

Die Bibliothekskataloge des Klosters Murbach aus dem IX. Jahrhundert

Von Karl-Ernst Geith und Walter Berschin*

Von einigen wenigen großen Bibliotheken der Karolingerzeit haben sich umfassendere Bücherverzeichnisse des IX. Jahrhunderts erhalten, die vor allem unter bildungsgeschichtlichen Gesichtspunkten in der neueren Forschung sehr beachtet werden.¹ Über den älteren Katalog der wichtigen Bibliothek des elsässischen Klosters Murbach liegt eine aus einer Berliner Dissertation hervorgegangene wertvolle Monographie vor,² zu der folgende Studie als kritische Würdigung und Ergänzung gedacht ist.

I.

Der um 840 angelegte ältere Bibliothekskatalog des Klosters Murbach (Registrum) ist in einer Abschrift des XV. Jahrhunderts im Cartulaire Murbach Nr. 1 der Archives Départementales du Haut-Rhin in Colmar erhalten. Da die Datierung des Katalogs sowie der Abschrift – die im Jahr 1464 von dem Augsburger Benediktiner Sigismund Meisterlin auf Anregung des Murbacher Abtes Bartholomäus von Andlau gefertigt wurde – in der bislang maßgebenden Publikation über diesen Bibliothekskatalog schon geklärt ist,³ stellt sich der Verfasser der neuen Untersuchung, Wolfgang Milde, als Aufgabe zunächst eine Neuausgabe des Katalogs, dann eine Erörterung der

* K.-E. Geith verfaßte Teil II; W. Berschin redigierte in Teil I die Ergebnisse einer Übung des Seminars für lateinische Philologie des Mittelalters an der Universität Freiburg im Wintersemester 1969/70, an der unter Leitung von J. Autenrieth teilnahmen: P. Hägele, U. Hahner, E. Kleinschmidt, P. Leonards, Ch. Sommerfeldt, M. Stemmler, W. Tenberken, D. Walch und die Verfasser. Über die Anregungen des Seminars hinaus haben die Verf. Frau Professor Autenrieth für zahlreiche Ratschläge und Hinweise zu danken.

¹ J. Duft, Die Klosterbibliotheken von Lorsch und St. Gallen als Quellen mittelalterlicher Bildungsgeschichte. In: Lorsch und St. Gallen in der Frühzeit, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Konstanz-Stuttgart 1965, S. 21 ff. – B. Bischoff, Die Hofbibliothek Karls des Großen. In: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. II, Düsseldorf 1965, S. 42 ff., bes. 57 ff. – G. Glauche, Schullektüre im Mittelalter. Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 5, München 1970, S. 23 ff.

² W. Milde, Der Bibliothekskatalog des Klosters Murbach aus dem 9. Jahrhundert. Ausgabe und Untersuchung von Beziehungen zu Cassiodors „Institutiones“. Beihefte zum Euphron, 4, Heidelberg 1968.

³ H. Bloch, Ein karolingischer Bibliothekskatalog aus Kloster Murbach. In: Straßburger Festschrift zur XLVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, Straßburg 1901, 257–285.

Desiderata-Vermerke, die eine auffällige Besonderheit des Katalogs darstellen.

Da die älteren Drucke des Katalogs Mängel aufweisen und da eine Edition der Murbacher Kataloge in den „Mittelalterlichen Bibliothekskatalogen Deutschlands und der Schweiz“ (im folgenden MBK) noch nicht vorliegt, muß die neue Edition sehr begrüßt werden. Bedauern wird der Benützer des Buchs die starken Beschränkungen, mit denen Milde sein Vorhaben durchführte. Die gravierendste Beschränkung, die sich der Autor auferlegte, kommt schon im Titel des Buches zum Ausdruck, denn „Der Bibliothekskatalog des Klosters Murbach aus dem 9. Jahrhundert“, den es behandelt, ist nur einer von zweien, die nach Entstehung und Überlieferung in engem Zusammenhang miteinander stehen.⁴ Ausdrücklich verzichtete Milde darauf, die Art der Titelgruppierung in dem von ihm edierten Katalog zu analysieren.⁵ Die Frage, warum biblische und liturgische Bücher im Katalog nicht verzeichnet sind, wurde „ebenso ausgeklammert, wie Fragen zu seinem Inhalt“.⁶ Parallelen in anderen Bibliothekskatalogen wurden auch in Fällen, wo die Bestimmung eines zweifelhaften Titels dies erfordert hätte, nicht gesucht.⁷ „Auf eine Identifizierung der Katalogtitel mit den noch vorhandenen Murbacher Handschriften des 9. Jahrhunderts“ wurde „weitgehend verzichtet“.⁸ Hätte sich der Autor zu diesem Verzicht auf das Handschriftenkundliche auch entschlossen, wenn ihm die Liste von erhaltenen Handschriften aus Murbach in *Codices Latini Antiquiores IX* mit den Bemerkungen in dem Sammelwerk „Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben“ bekannt geworden wären?⁹

⁴ Vgl. u. S. 65 ff. – Mit keinem Wort ist der Bibliothekskatalog der Hs. Genf Univ. Bibl. 21 erwähnt, der zwar einen Reichenauer Bücherbestand erfaßt, aber vermutlich in oder für Murbach im IX. Jahrhundert geschrieben wurde, und der somit einen dritten, für die Murbacher Klosterbibliothek wenigstens mittelbar wichtigen Katalogtext der Karolingerzeit darstellt, MBK I, 240 ff.

⁵ S. 32 Anm. 131. Der Katalog weist für die mittelalterliche Kanonbildung interessante Gruppierungen unter *De historiis* (nach Cassiodor, hierzu Milde S. 122 f.), *De poetis christianis* und *De poetis gentiliis* auf, von denen über die Gruppe der „christlichen Dichter“ in karolingischen Bibliothekskatalogen ziemlich konstante Vorstellungen bestehen, vgl. Glauche (wie Anm. 1), 23 ff., bes. 27 (zum Murbacher Katalog). – Daß die Gruppierungen des Katalogs auch für die Titelbestimmung von Wichtigkeit sind, macht Mildes Bestimmung von Nr. 135 *Vita Martini episcopi* deutlich: hier können die metrischen Bearbeitungen von Paulinus von Périgieux und Venantius Fortunatus, die schon fest zum Kanon der „christlichen Dichter“ gehören und unter der entsprechenden Rubrik im Katalog auch erscheinen (Nr. 281 und 286), nicht gemeint sein. Unter Nr. 135 ist nur die Martinsvita des Sulpicius Severus zu verstehen.

⁶ S. 32 Anm. 131.

⁷ Vgl. u. S. 64 zu Nr. 40 und 235. – Zu Nr. 325 *Orthographia Capri et aliorum in eodem volumine* hätte wegen der „alii“ MBK I, 252, 3 herangezogen werden können.

⁸ S. 34. – Nr. 254 *Exposicio lectionarii* identifiziert Milde Wilmart folgend mit dem „Comes Murbacensis“ der Hs. Besançon 184. Hierzu auch C. Vogel, Contribution des abbayes de Murbach et de Wissembourg à l'élaboration de la liturgie chrétienne durant le Haut Moyen Age. In: Les lettres en Alsace. Publications de la société savante d'Alsace et des régions de l'est, 8, Straßburg 1962, S. 35 ff.

⁹ E. A. Lowe (– B. Bischoff), *Codices Latini Antiquiores IX*, Oxford 1959, S. X. –

Bedauerlich ist auch in bildungs- und überlieferungsgeschichtlicher Perspektive, daß Rara und Rarissima der antiken Literatur, die der Katalog am Ende verzeichnet, wie Appendix Vergiliana und Lukrez, keine Würdigung erfahren.¹⁰

Die Edition selbst ist vorbildlich durch die Beigabe des gesamten für die Ausgabe herangezogenen handschriftlichen Materials auf 24 Tafeln. Das Register zum Katalog erfaßt leider nicht die durch den Katalog gegebenen Stichworte (wie MBK), sondern die geläufigen Titelfassungen der Werke, mit denen der Herausgeber die Katalogeinträge identifiziert hat. Mit einer kritischen Ausgabe üblicher Art wäre dem Benutzer, der den Druck auf den Tafeln verifizieren kann, mehr gedient gewesen, als mit dem „weitgehend diplomatisch getreuen Abdruck“, zu dem sich Milde entschloß.¹¹ Im Gegensatz zu Bloch (vgl. Anm. 3), der bei seiner Titelzählung Sammelbänden mit verschiedenen Schriften jeweils eine Nummer gab – und im Gegensatz zu MBK, die überhaupt auf Titel- oder Bandzählung verzichten – numeriert Milde „konsequent nach einzelnen Werken“, in der Hoffnung auf das Ergebnis: „Die arabische Endziffer ist somit die Gesamtzahl der im Hauptkatalog vorhandenen Schriften“.¹² Doch diese Arithmetik geht nicht auf, denn nicht nur ist Hrabans *In Iudicum et Ruth* (Milde Nr. 262 und 263) ein einziges Werk, es ist auch kaum ein adäquates Verfahren, ein Epistolar mit Briefen von 8 Autoren als ebensoviele verschiedene Werke zu zählen (Nr. 222–229). Textkritischer und erklärender Apparat zur Edition sind nicht auseinandergehalten, sondern als „Kommentar zu den einzelnen Titeln“ vermischt, wobei der Kommentar, gemäß den erwähnten Beschränkungen, die sich der Herausgeber auferlegte, fast nur die Bestimmungen der Autoren und Titel beinhaltet; die vorkommenden Werke werden in maßgeblichen, wenn auch nicht immer den neuesten Ausgaben angeführt.¹³ Zu den Bestimmungen im einzelnen kann ergänzt werden:

40. *Canones Ieronimi et Pellagii* sind vielleicht die in Migne PL 48, 593 ff. gedruckte Schrift (Clavis Patrum ²1961 n. 750). Vgl. MBK I, 246, 8

B. Bischoff, Panorama der Handschriftenüberlieferung aus der Zeit Karls des Großen. In: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. II, Düsseldorf 1965, S. 243. – K. Holter, Der Buchschmuck in Süddeutschland und Oberitalien. Ebd. III, S. 75 f. – Milde nennt S. 34 Anm. 141 nur die alte Zusammenstellung von Murbacenses bei P. Lehmann, Johannes Sichardus, München 1911, S. 169 f.

¹⁰ Die neue Ausgabe der Appendix Vergiliana von W. V. Clausen, F. R. D. Goodyear, E. J. Kenney und J. A. Richmond, Oxford 1966, folgt in der Anordnung der Texte dem Murbacher Katalog (Nr. 308–315). Überlieferungsgeschichtlich steht von den erhaltenen Hss. das Grazer Fragment (Reichenau saec. IX¹?) der verlorenen Murbacher Appendix am nächsten, vgl. B. Bischoff, Archivalische Zeitschrift 48 (1953), 207. – Zu Nr. 318 *Liber Lucrecii* vgl. den Iskar-Katalog Nr. 18 u. S. 75.

¹¹ *c* und *t* fallen in der Hs. sehr ähnlich aus; die Graphie *quescio*– (ed. Milde Nr. 35.87.107) ist aber kaum gerechtfertigt. ¹² S. 33.

¹³ Vgl. z. B. o. Anm. 10. – Wenig sinnvoll ist die Bestimmung von Nr. 257. *Libri III passionum vel vite sanctorum* und 258. *Scedule diverse in quibus continentur passiones vel vite sanctorum* mit „Ausgabe: Bibliotheca hagiographica latina . . .“ – Hinweise auf den Inhalt der Murbacher hagiographischen Sammlungen kann der Murbacher Katalog bei B. de Montfaucon, Bibliotheca bibliothecarum manuseriptorum nova II, Paris 1739, S. 1175–1178 geben.

235. In *Aristotelis dialecticam*. Nach Milde sind darunter die *Topica* in der Übersetzung des Boethius zu verstehen; im Murbacher Katalog stehe „fälschlich“ *dialecticam*. Richtig daran ist, daß es sich um eine Aristoteles-Arbeit des Boethius handeln muß, wie aus der Position des Titels zwischen Boethius' *Arithmetica*, *Geometrica* und *Musica* einerseits (Nr. 232–234) und *De consolacione philosophie* (Nr. 236) andererseits zu entnehmen ist. Eine „Dialektik“ des Aristoteles gibt es zwar nicht, aber da sich die Bezeichnung auch in anderen Bibliothekskatalogen nachweisen läßt,¹⁴ kann sie nicht einfach als irriige Bezeichnung aufgefaßt werden. Cassiodor subsumiert in seinen *Institutiones* alle in der Spätantike übersetzten und kommentierten logischen Schriften des Aristoteles unter das Fach Dialektik des Triviums.¹⁵ Da mit der Formulierung *In . . . dialecticam* ein Kommentar angezeigt ist,¹⁶ scheiden die *Topica* als bloße Übersetzung einer logischen Aristoteleschrift durch Boethius aus; es kommen in Frage die auch von Cassiodor unter „*Dialectica*“ genannten Kommentare des Boethius zu den Kategorien (*Praedicamenta*) und zu *Perihermenias* (*De interpretatione*).¹⁷

335. *Item liber notarum* enthielt vermutlich *Notae iuris*, *Notae Tironianae* oder Verwandtes.

Die in großer Breite durchgeführte Untersuchung der *Desiderata-Vermerke* des Katalogs (zu Cyprian, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Origenes, Isidor, Beda, Prosper und Primasius) kommt zu dem Ergebnis, daß die „Ähnlichkeit zwischen den Suchhinweisen in Murbach und bei Cassiodor zu groß“ ist, „um zufällig zu sein“.¹⁸ Im Gegensatz zu den wenigen Suchhinweisen in anderen Bibliothekskatalogen des IX. Jahrhunderts¹⁹ sind die *Desideratenlisten* im Murbacher Registrum, wie schon Bloch und Lehmann bemerkt haben,²⁰ von allgemeinem bildungsgeschichtlichem Interesse: sie bezeichnen eine nachweisbare Wirkung der Lektüreempfehlungen Cassiodors in seinen *Institutiones divinarum litterarum* in einem großen karolingischen Kloster.

¹⁴ MBK I, 249, 29 und G. Becker, *Catalogi Bibliothecarum Antiqui*, Bonn 1885, S. 174 Nr. 34. – Ergänzend hierzu kann auch Ottos von Freising *Chronica* II/8 herangezogen werden, wo in der Handschriftengruppe C die logischen Schriften des Aristoteles unter *dialectice libri artis* zusammengefaßt sind; ed. A. Hofmeister, *MGH Scriptores rerum Germanicarum in us. schol.*, Hannover 21912, S. 76 mit App.

¹⁵ *Institutiones* II/18, ed. R. A. B. Mynors, Oxford 1937, S. 128, vgl. auch S. 188 A. – Cassiodors Einteilung ahmt Isidor, *Etymologiae* II/22 ff. nach.

¹⁶ Vgl. z. B. im Murbacher Katalog die Bezeichnung der Hieronymus-Kommentare Nr. 45 *In Iheremiam . . .* 46. *In Daniele* usw.

¹⁷ Die die Kommentare begleitenden Übersetzungen des Boethius sind neu ediert von L. Minio-Paluello in *Aristoteles Latinus* I/1–2 (*Categoriae vel Praedicamenta*), Brügge-Paris 1961 und II/1 (*De Interpretatione vel Periermenias*), Brügge-Paris 1965.

¹⁸ S. 115.

¹⁹ Freising und Lorsch, vgl. Milde S. 106 ff.

²⁰ Bloch (wie Anm. 3), S. 282; P. Lehmann, *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 59 (1942), S. 453, vgl. Milde S. 121 mit Anm. 263.

II.

Zusammen mit dem großen, von W. Milde neu herausgegebenen und untersuchten Bibliothekskatalog von Murbach ist noch ein zweiter, kleiner Katalog aus Murbach überliefert, der, wie aus seiner Überschrift (*Breviarium librorum ISGHTERI Abbatis*) hervorgeht, von oder unter dem Murbacher Abt Iskar¹ abgefaßt wurde. W. Milde beschreibt zwar diesen Katalog (S. 9 ff.) und gibt auch ein Faksimile der Seite 97 des Murbacher Cartulaires Nr. 1, auf dem er eingetragen ist, verzichtet aber auf seinen Abdruck. Dieser Entschluß ist zu bedauern, denn es wurde dadurch die Möglichkeit versäumt, beide Murbacher Kataloge in einer neuen kritischen Ausgabe benutzen zu können. Auch Mildes Begründung für die Unterlassung des Abdrucks ist nicht zu halten. Für ihn sind „beide Kataloge . . . nur durch die Überlieferung verbunden, stellen aber völlig selbständige Bücherlisten dar“ (S. 33). Dies ist nicht richtig, denn der Iskar-Katalog verzeichnet, wie seine Überschrift weiter angibt, nur solche Bücher, die in dem älteren großen Katalog (Registrum) noch nicht vorhanden waren (. . . *obmissis his qui in registro continentur pro parte*). Das bedeutet, daß der Iskar-Katalog durch diese Angabe eng mit dem großen Katalog verbunden ist. Je nachdem, ob die Worte *obmissis . . . pro parte* schon von Iskar oder erst von Sigismund Meisterlin, dem Schreiber des Katalogs in seiner überlieferten Form, stammen,² würde es sich im ersten Fall um eine Zuwachsliste der Murbacher Bibliothek zwischen der Abfassung des Registrums und der Zeit Iskars handeln, im zweiten Fall aber um einen Auszug Meisterlins aus dem ursprünglich umfanglicheren Katalog Iskars, ein Auszug, der zudem noch ungenau wäre; denn mehrere Titel sind in beiden Katalogen aufgeführt.³ Auf Grund dieses Verhältnisses darf also nicht von „völlig selbständige(n) Bücherlisten“ gesprochen werden; beide Kataloge sind nicht nur durch die Überlieferung, sondern auch sachlich eng verbunden. Deshalb soll im Folgenden als Ergänzung zu Mildes Arbeit auch der Iskar-Katalog neu herausgegeben und untersucht werden.

Der folgende Abdruck des Iskar-Katalogs muß an einigen Punkten von der von Milde für den großen Katalog gewählten Form abweichen. So werden Bemerkungen zur Überlieferung und zur Textkritik vom eigentlichen Kommentar getrennt und unter den Abdruck gesetzt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ließ es sich dagegen auch hier nicht vermeiden, den Kommentar vom Text des Katalogs zu trennen. Im Kommentar selbst sollen nicht nur die einzelnen Titel bestimmt und ihre heute maßgebenden Ausgaben genannt werden, wie das bei Milde geschieht, sondern es soll darüberhinaus auch versucht werden, die Bedeutung und den Stellenwert der Nennung im Murbacher Katalog für die Überlieferungs- und Textgeschichte des betreffen-

¹ Zu Iskar vgl. A. Bruckner in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 16, Frankfurt 1937, S. 54; die Regierungszeit dieses Abtes ist demnach auf das dritte Viertel des 9. Jhs. zu datieren.

² Vgl. dazu unten S. 85.

³ Vgl. H. Bloch, in: Straßburger Festschrift zur XLVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Straßburg 1901, S. 275 und Anm. 2.

den Werkes sichtbar zu machen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Aussagen dieser Art vom gegenwärtigen Stand der Forschung abhängen und daher notwendig von ungleicher Vollständigkeit und Bedeutung sind. Obwohl Milde ausdrücklich darauf verzichtet, die Katalogtitel mit den überlieferten Murbacher Handschriften zu identifizieren,⁴ soll es bei allen Unsicherheiten, die mit solchen Identifikationen verbunden sind, wenigstens für den Iskar-Katalog unternommen werden, seine Titel, soweit möglich, mit den erhaltenen Murbacenses zu vergleichen.⁵

Der Iskar-Katalog konnte in den Archives Départementales du Haut-Rhin zu Colmar im Original eingesehen werden. Die Autopsie erbrachte gegenüber den von Milde auf Grund eines Mikrofilms gemachten Angaben keine neuen Gesichtspunkte. Für die Beschreibung der Hs. kann daher auf die entsprechenden Abschnitte (S. 8 ff.) der Arbeit von Milde verwiesen werden. Da die dort (S. 32f.) vorgebrachten Einwände gegen die Titelzählung in H. Blochs Abdruck des Registrums auch für den Iskar-Katalog gelten, soll nach dem Vorbild Mildes auch hier eine neue Titelzählung eingeführt werden, die jedes einzelne Werk numeriert. Das dabei gewählte Verfahren, die Einzelschriften jeweils zeilenweise abgesetzt wiederzugeben, weicht zwar von den in MBK befolgten Grundsätzen ab, es soll aber bei allen Bedenken gegen das dadurch bewirkte Auseinanderreißen einheitlicher Bände dennoch beibehalten werden, um den Abdruck des Katalogs an die Edition Mildes anzupassen und mit ihr vergleichbar zu machen. Die Frage nach der Zahl der in dem Breviarium verzeichneten Bände und ihrer Zusammensetzung wird in einem eigenen Abschnitt behandelt.⁶

Zu dem nachstehenden Abdruck des Iskar-Katalogs sind folgende Vorbemerkungen zu machen:

1. Der in der Handschrift fortlaufend geschriebene Text wird nach Einzelschriften gesondert wiedergegeben.
2. Die Orthographie der Handschrift wird beibehalten. Dabei wird zwischen i und j, s und ſ nicht getrennt. c und t sind in der Hs. schwer zu unterscheiden; in zweifelhaften Fällen wurde die übliche Schreibung gewählt. Eigennamen werden durchgehend mit großen Anfangsbuchstaben wiedergegeben.
3. Die Abkürzungen sind aufgelöst.
4. Textbesserungen sind durch Kursivdruck kenntlich gemacht.
5. Zeilenende wird durch schrägen Strich (/) bezeichnet.

Breviarium librorum ISGHTERI Abbatis obmissis his qui in registro continentur pro parte.

1. Epistole et canones diuersi volumen I
2. Hebraicarum questionum/
3. et de XL mansionibus volumen I

⁴ Vgl. oben S. 62 mit Anm. 7 und 8.

⁵ Als Grundlage dienten dabei die oben S. 62 Anm. 9 zitierten Werke; ferner die unten Anm. 7 angeführten Untersuchungen von L. Traube und R. Ewald.

⁶ Vgl. unten S. 86.

4. Excerpta Iheronimi de Ethico philosopho/
5. Gesta pontificum
6. et epistola Iehronimi de gradibus sacerdotis^a volumen I/
7. Allexandri epistola ad Aristotilem et Olimpiadem matrem suam/
8. Orosius prouinciarum descriptio
9. de eadem re Iheronimus
10. Ysidorus de terra/
11. Cosmographia Julii Cesaris
12. Solinus de situ orbis volumen I/
13. Questiones Albini in genesim/
14. Questiones Augustini et Orosii in genesim/
15. Glose super regum^b
16. Bacharius de reparatione lapsus
17. Exitium Troianorum/
18. Titus Lucretius de rerum natura volumen vnum
19. Explanatio Augustini in apostolum volumen I
20. Rabanus in librum regum volumen vnum/
21. de compoto Astrolabio
22. de gramatica Foci
23. et Arati
24. et versus Theo/dolfi volumen I
25. Rabanus in Iheremiam volumen I
26. Geometrica
27. et/ Iginus^c volumen I
28. Partes Donati maioris et minoris
29. declinaciones^d nominis et verbi volumen I
30. Rabanus de compoto^b
31. Beda de arte metrica^{b/}
32. Priscianus minor
33. de scriptoribus diuinorum librorum
34. Beda de naturis/ rerum
35. Ysidorus de accentibus
36. et martirologium
37. Epistola Ypocratis/ ad Antiochum
38. Epistola Antimii medici ad Titum imperatorem^b
39. Cri/sostomus de naturis animalium

^a Zarncke (Philologus 49 (1890), S. 624) und Bloch lesen sacerdotum; die Form der Abkürzung wie bei Ypocratis (Nr. 37) oder bellicosus (Nr. 49).

^b Vor dem nächsten Titel in der Hs. ein schräger Strich.

^c Zarncke und Bloch lesen hier fälschlich Iginus; nach Iginus durchgestrichenes vl.

^d Hs. declinacionis; zur Konjektur declinaciones vgl. unten S. 77 mit Anm. 69.

^e Vor fabula ein 3-ähnliches Zeichen, das als Verzierung des Anfangsbuchstabens angesehen werden könnte, ähnlich bei Ferrandus (Nr. 42).

40. Fabula^o Auiani et Esopi/ et Phedri
41. et Allexandri et Didimi
42. Ferrandus diaconus de/ formula vite
43. Gesta Allexandri magni volumen vnum^f/
44. Plinii Secundi volumina tria^f
45. lex Ribuariorum et Alaman/ norum
46. Cronica Severi libri II
47. Omelie Origenis in Leviticum XVI/
48. historie Jordanis libri II^b
49. de instrumentis bellicis Vegecii Renati/ libri IIII^b
50. liber Achulfi de situ sanctorum locorum^b
51. de fide catholica Justiniani imperatoris^b
52. Fulgentius Mithologiarum^{e b}
53. Marcianus Felicis Capelle
54. Claudius in Matheum

1. Die Verbindung von *Epistulae* und *Canones* deutet auf ein Werk, in dem diese beiden Bestandteile vereinigt waren. Aus dem Eintrag ist jedoch nicht ersichtlich, ob damit eine der damals gängigen *Canones*-Sammlungen bezeichnet werden sollte und um welche es sich in diesem Falle handeln könnte. Aus der Murbacher Bibliothek sind zwei kanonistische Hss. erhalten.⁷ Ihrem Alter, ihren Überschriften und ihrem Inhalt nach könnten sie als die mit dem Katalogeintrag bezeichneten Werke angesprochen werden. Es handelt sich einmal um den Codex Gotha memb. I, 85 aus dem VIII/IX. Jhr. Er enthält das *Decretum Gelasianum*, ferner *canones conciliorum* und *auctoritates paparum*. Auch in der Hs. Gotha memb. I, 75 finden sich im zweiten Teil *canones*; vielleicht enthielt der verlorene Teil des Codex auch noch Papstbriefe.

2. und 3.: es handelt sich um die *Hebraicae quaestiones in libro geneleos* des Hieronymus⁸ und den Brief LXXVIII *Ad Fabiolam de mansionibus filiorum Israhel per heremum*⁹ des gleichen Autors. Beide auch schon im *Registrum* aufgeführten Werke (vgl. dort Nr. 37 und 43) sind erhalten in der aus Murbach stammenden Hs. 33 (frühere Signatur 41) der Colmarer Stadtbibliothek.¹⁰ Die Hs. besteht heute aus mehreren Teilen und enthält von Hieronymus außer den angeführten Schriften noch den Brief LVII *Ad Pammachium de optimo genere interpretandi* (= Nr. 39 des *Registrums*), den Brief XXXVI *Ad Damasum* (= Reg. Nr. 35), den *Liber locorum et nominum* (z. B. Reg. Nr. 38 und 61, vgl. Nr. XI) und den Brief LXXIII *Ad Evangelum presbiterum de Melchisedech*.

^f Vor dem folgenden Titel das auch im *Registrum* häufig erscheinende q-ähnliche §-Zeichen.

^e Hs. *Mirrhologiarum*.

⁷ Vgl. zum Folgenden: L. Traube und R. Ewald, *Jean Baptiste Maugérard*, S. 357 und 353 f. (= *Abh. d. Bayr. Akad. d. Wiss. Phil.-Hist. Kl.* 23 (1906)).

⁸ Ausgabe: CC 72, S. 1–56.

⁹ Ausgabe: CSEL 55, S. 49–87.

¹⁰ Vgl. *Catalogue général des Manuscrits des Bibliothèques Publiques de France* LVI, Paris 1969, S. 16.

4. Die Angabe meint die meist mit dem Namen des Hieronymus verbundene Kosmographie des sog. Aethicus Ister, die nach den Untersuchungen von H. Löwe als Werk Virgils von Salzburg anzusehen ist.¹¹ Sie ist im ersten Faszikel der aus Murbach kommenden Hs. Oxford Bodleian Junius 25 enthalten. Die Hs. ist nach H. Löwe¹² auf der Reichenau geschrieben,¹³ für die die Kosmographie auch mehrfach bezeugt ist.¹⁴ In ihrem Überlieferungswert ist die Oxforder Hs. gleichwertig mit dem auf eine Freisinger Hs. zurückgehenden ältesten und besten Textzeugen. Der Titel *Excerpta Iheronimi de Ethico philosopho* findet sich nur hier;¹⁵ er zeigt keine Berührung mit den zahlreichen Nennungen dieses Werkes in den mittelalterlichen Bibliothekskatalogen. Als Ausgabe der Kosmographie muß immer noch die mit Hilfe nur weniger Hss. hergestellte Edition von H. Wuttke benutzt werden.¹⁶ Ein Auszug (Wuttke S. 102–104) ist von B. Krusch in MGH SS. rer. Merov. VII, S. 517 ff. veröffentlicht worden.

5. Vom Titel her gehörte das hier für Murbach bezeugte Exemplar des Liber Pontificalis zur Klasse B oder II des von L. Duchesne¹⁷ und Th. Mommsen¹⁸ aufgestellten Handschriftenverzeichnisses. Doch kommt die Bezeichnung *Gesta Pontificum* für das ursprünglich wohl ohne Titel verfaßte Werk auch in Hss. der anderen Klassen vor (z. B. Kopenhagen 1582). Mommsen weist zudem darauf hin,¹⁹ daß der Liber Pontificalis in alten Bibliothekskatalogen in der Regel als *Gesta Pontificum* erscheint, was auf einen gewissen Unterschied für die Kennzeichnung des Werkes in den Hss. und in den Katalogen hinzudeuten scheint. Die Zugehörigkeit der Murbacher Hs. zur zweiten Überlieferungsklasse kann also nur mit Vorbehalt gelten.

6. Hier liegt offenbar die Epistula CXLVI des Hieronymus Ad Evangelium vor.²⁰ Die Bezeichnung *de gradu sacerdotii* ist nach B. Lambert für einige Hss. bezeugt.²¹

¹¹ H. Löwe, Ein literarischer Widersacher des Bonifatius. Virgil von Salzburg und die Kosmographie des Aethicus Ister. Abhandl. d. Mainzer Akad. d. Wiss., geistes- u. sozialwiss. Klasse 1951, Nr. 11. Wiesbaden 1952. Gegen die Verfasserschaft Virgils spricht sich jetzt F. Brunhölzl, Festschrift M. Spindler. München 1969, S. 75–89, aus.

¹² A.a.O. S. 917, Anm. 2; vgl. aber C. Vogel, L'hymnaire de Murbach contenu dans le Manuscrit Junius 25 (Oxford Bodleian 5137) in: Archives de l'Eglise d'Alsace 9 (1958) S. 5 ff.

¹³ E. A. Lowe in CLA II, Nr. 242 drückt sich vorsichtiger aus und spricht von einem „centre under Insular influence“.

¹⁴ Vgl. MBK I, 246, 8 und 258, 27.

¹⁵ Eine ähnliche Formulierung erscheint erst in einer Hs. der Vatikanischen Bibliothek aus dem 13. Jh. (Cod. Vatic. Palatinus lat. 1357), wo es heißt: *Excerptum de Ethico cosmographo* . . . vgl. A. Riese, Geographi Latini Minores, Heilbronn 1878, S. XXXV.

¹⁶ Die Kosmographie des Ister Aithikos. Leipzig 1853.

¹⁷ Vgl. L. Duchesne, Le Liber Pontificalis. 2^e edition. Paris 1955.

¹⁸ MGH. Gestorum Pontificum Romanorum vol. I. Berlin 1898, S. XII f.; vgl. auch W. Berschin, Der Liber Pontificalis. in: Liber ad Magistrum. Festgabe Johannes Spörl, München 1964, S. 33–39.

¹⁹ MGH a.a.O. S. XIII.

²⁰ CSEL 56, S. 308–312.

²¹ Vgl. B. Lambert, Bibliotheca Hieronymiana Manuscripta. Steenbrugis 1969. Bd. I A, Nr. 146 (S. 72) und Bd. I B, S. 1053 ff. (= Instrumenta Patristica IV).

7–12: Diese Titel waren offensichtlich in einem Codex geographischer Schriften zusammengefaßt, wie sie in dieser Zusammenstellung auch in anderen Hss. überliefert sind.²² Zu erwägen wäre, ob nicht auch die Kosmographie des Aethicus diesem Band zuzurechnen ist. Sie könnte durch das Verfahren Meisterlins bei der Abschrift des Iskar-Katalogs (dazu Näheres weiter unten) von den übrigen Titeln getrennt worden sein. Die einzelnen Schriften dieses Bandes sollen nun nacheinander betrachtet werden.

7. Der Brief Alexanders an Aristoteles über die Wunder Indiens war ursprünglich ein Bestandteil der lateinischen Übersetzung der Alexandersage im sog. Pseudocallisthenes durch Julius Valerius.²³ Wegen seiner geographischen und ethnologischen Merkwürdigkeiten wurde der Brief wohl schon früh als eigenes Werk verbreitet und geriet dadurch, wie auch aus dem Murbacher Katalog ersichtlich, in den Überlieferungszusammenhang von geographischen und naturwissenschaftlichen Schriften.²⁴ Die nur auf wenige Hss. gegründete Ausgabe von B. Kübler²⁵ ist inzwischen überholt durch die Ausgabe von W. W. Boer,²⁶ die insgesamt 67 Hss. des Werkes heranzieht. Bei der Form des Eintrags im Murbacher Katalog erhebt sich die Frage, ob in der bezeichneten Handschrift neben dem Brief an Aristoteles nicht auch noch ein Brief Alexanders an Olympias enthalten war. In der Tat findet sich bei Julius Valerius im dritten Buch ein Brief Alexanders an seine Mutter (S. 157, 11–161, 27 der Ausgabe von B. Kübler), und es wäre denkbar, daß in der Murbacher Hs. auch dieser Brief enthalten war. Dagegen spricht, daß eine gesonderte Überlieferung des Briefes an Olympias nicht nachweisbar ist. Die im Katalog für den Aristoteles-Brief angeführte Überschrift erscheint in ähnlicher Form auch in der Pariser Hs. 7561 (IX. Jh.) und in der mit ihr verwandten Brüsseler Hs. 5354–5361, (XI. Jh.):²⁷ *Incipit epistola alexandri regis magni macedonis ad magistrum suum aristotelem matremque suam atque sorores . . .* Dieser aus dem Beginn des Briefes entwickelte Titel (. . . *carissime praeceptor ac secundum matrem meam sororesque meas acceptissime . . .*) kann durch die Glossierung von *matrem* durch *Olympias* die in dem Iskar-Katalog überlieferte Form angenommen haben. Daß sich in Murbach ein von Kirchenvätern des zweiten bis fünften Jahrhunderts mehrfach erwähnter, sonst aber verlorener Brief Alexanders an Olympias²⁸ be-

²² Z. B. die Hs. Leiden Voss. Q. 29 aus dem 10. Jh. mit dem Alexanderbrief, der Kosmographie des Aethicus und dem Werk des Solinus; vgl. J. Zacher, *Julii Valerii Epitome*. Halle 1867; oder die schon erwähnte Hs. Vatic. Palat. 1357 mit der Kosmographie des Aethicus, der *Descriptio provinciarum* des Orosius, der Kosmographie des „Julius Caesar“ (vgl. Nr. 11) und anderen geographischen Werken.

²³ Vgl. G. Cary, *The Medieval Alexander*. hrsg. von J. A. Ross, Cambridge 1956, S. 14–16.

²⁴ Ebenda, S. 25, Anm. 2 und J. Zacher, *Pseudocallisthenes*, Halle 1867, S. 106.

²⁵ *Julii Valerii Alexandri Polemi Res gestae Alexandri Macedonis* rec. B. Kübler, Lipsiae 1888, S. 190–221.

²⁶ *Epistola Alexandri ad Aristotelem*. Phil. Diss. den Haag 1953. Die Hss. sind auch zusammengestellt von J. A. Ross, *A checklist of three Alexander texts*. *Scriptorium* 10 (1956) S. 127–132.

²⁷ Vgl. W. W. Boer a.a.O. S. XVIII.

²⁸ Vgl. dazu J. Zacher, *Pseudocallisthenes* a.a.O. S. 172 f.

funden haben könnte, ist bei dem Fehlen anderer Zeugnisse und der angegebenen Erklärungsmöglichkeit für die Briefüberschrift doch zu unwahrscheinlich.

8. Die *Descriptio provinciarum* ist das aus dem Geschichtswerk des Orosius herausgelöste und selbständig verbreitete geographische Kapitel 2 des ersten Buches. Es ist von A. Riese im Corpus der GLM herausgegeben worden.²⁹ Zwischen den nicht gerade zahlreichen Hss., die den Auszug gesondert überliefern, (u. a. Albi Nr. 29, VIII. Jh.; München Clm 396, X. Jh.; Leiden Voss. Q. 20, IX. Jh.; Vatikan Palat. 1357, XIII. Jh.) und der Murbacher Bibliothek lassen sich auf Grund des vorhandenen Materials keine Beziehungen herstellen.

9. Da der vorliegende Titel von der gleichen Sache handeln soll, wie der geographische Auszug des Orosius ist damit wohl die in der Überlieferung dem Hieronymus zugeschriebene *Dimensuratio provinciarum* gemeint. Sie ist ebenfalls von A. Riese in den GLM herausgegeben.³⁰ Aus der Überlieferung ergeben sich keine Verbindungen mit Murbach.

10. H. Bloch (S. 277) vermutet, daß mit diesem Titel ein Auszug aus Isidors *De natura rerum* gemeint sei, wovon ein aus Murbach stammendes Exemplar in der Hs. Besançon 184 erhalten ist. Er denkt dabei wohl an die vier letzten Kapitel des Werkes (XLV–XLVIII), die die Überschriften: *De positione terrae*. – *De terrae motu*. – *De monte Aetna*. – *De partibus terrae*. – tragen.³¹ Sehr wahrscheinlich handelt es sich hier jedoch um einen Auszug aus Isidors *Etymologiae* und zwar um Buch XIV, das die Überschrift *De terra et partibus* trägt³² und zusammen mit geographischen Schriften auch sonst gesondert überliefert ist.³³ Die geographischen Teile der *Etymologiae* sind nach ihren Quellen untersucht und herausgegeben worden von H. Philipp.³⁴

11. Hier handelt es sich um die Kosmographie des Julius Honorius.³⁵ Aus dem Titel im Murbacher Katalog geht hervor, daß dort eine Fassung der

²⁹ A. Riese a.a.O. S. 56–70; vgl. auch K. Miller, *Mappae Mundi*. Die ältesten Weltkarten. Heft 6. Stuttgart 1898, S. 61 ff.

³⁰ A. Riese a.a.O. S. 9–14; vgl. auch S. XVII f. und S. XXXIV ff., wo über die Herkunft und die erhaltenen Hss. dieser Schrift gehandelt wird.

³¹ Vgl. die kritische Ausgabe von J. Fontaine, *Isidore de Seville, Traité de la Nature*. Bordeaux 1960, S. 317–327. (= Bibliothèque de l'École des Hautes Etudes Hispaniques XXVIII).

³² Vgl. *Isidori Hispalensis Episcopi Etymologiarum sive Originum Libri XX* rec. W. M. Lindsay. Oxonii 1909.

³³ Z. B. in der Hs. Paris lat. 4871, wo zusammen mit der Kosmographie des Julius Honorius XIII, 5, 2–XIV, 3, 35 der *Etymologiae* eingetragen sind; vgl. A. Riese a.a.O. S. XXXVIII, Anm. 1; dieser Auszug ist bei Ch. H. Beeson, *Isidor-Studien*. München 1913, S. 100 f. (= Quellen u. Unters. z. lat. Phil. d. MA IV, 2) nicht angeführt.

³⁴ Vgl. H. Philipp, *Die historisch-geographischen Quellen in den Etymologiae des Isidorus von Sevilla I und II*. Berlin 1912 und 1913 (Quellen u. Forsch. z. alten Gesch. u. Geographie 25).

³⁵ Vgl. A. Riese a.a.O. S. XIX ff.; zu Julius Honorius vgl. RE X, S. 614–628; K. Miller a.a.O. S. 69–80.

Recensio B vorhanden war, deren Eingang (*Julio Caesare et Marco Antonio consulibus . . .*) zu dem falschen Verfassernamen geführt hat. In der Textgeschichte³⁶ ist die Murbacher Hs. zur Gruppe der von der Pariser Hs. 4871, 11. Jh., repräsentierten Familie C zu rechnen, in der das Werk die Bezeichnung *Cosmographia* gegenüber *Cronica* in den übrigen Hss. trägt. Auch diese Schrift könnte über die Reichenau, wo sie als *liber Julii Caesaris de mensione universi orbis* bezeugt ist (MBK I, 258, 26), nach Murbach gelangt sein. Sie ist in der Recensio B zum ersten Mal herausgegeben von A. Riese in GLM, S. 21–55.

12. Bei dem letzten Werk des Bandes von *Geographica* handelt es sich um die *Collectanea Rerum Memorabilium* des Gaius Julius Solinus. Die Formulierung des Katalogs zeigt, daß der Text die *Inscriptio* der dritten Hss.-Klasse der Solinusüberlieferung trug,³⁷ von der in der St. Galler Hs. 187 ein Exemplar aus dem 10. Jh. erhalten ist.

13. Alcuin: *Interrogationes et Responsiones* in *Genesis*. PL 100, S. 516–566. Der Text der PL ist von Frobenius nach zwei Regensburger Hss. hergestellt worden (S. 516). Daß in der Überlieferung der im Murbacher Katalog bezeugte Titel des Werkes sonst noch verbreitet war, zeigen die Überschriften der von Frobenius (S. 515) zitierten früheren Ausgaben (*in Genesis quaestiones*) und der Hs. Vatikan lat. 289 (S. 515, Anm. a): *Quaestiunculae Albini in Genesis*.

14. Die mit diesem Titel bezeichnete Schrift muß mit Hilfe verwandter Katalogeinträge³⁸ zu bestimmen versucht werden. Demnach handelt es sich um *Quaestiones*, die von Orosius Augustinus vorgelegt und von diesem beantwortet werden. Da die im Bibliothekskatalog von Weissenau bezeugte Hs. in der Hs. Paris B. N. 18085 erhalten ist, kann das Werk auch identifiziert werden. Es handelt sich dabei³⁹ um den in PL XL, S. 733–737 abgedruckten und unter dem Namen Augustins laufende *Dialogus quaestionum LXV sub titulo Orosii percontantis et Augustino respondentis*.⁴⁰ Der für Murbach überlieferte Titel stimmt am ehesten zu den in der Ausgabe der PL neben anderen herangezogenen Hss. aus Corbie und S. Mihiel (*Quaestiones Orosii et responsiones sancti Augustini episcopi*). Das Werk war vermutlich im

³⁶ A. Riese a.a.O. S. XXXVI ff.

³⁷ Vgl. C. Julii Solini *Collectanea rerum memorabilium*, hrsg. von Th. Mommsen, Berlin 1895 (Neudruck 1958), S. LXXIX ff.

³⁸ Vgl. z. B. MBK I, 409, 19 f. (Weissenau): *quaestiones ab Orosio propositae et ab Augustino expositae* oder MBK II, 452, 28 (Erfurt, Salvatorberg): *Dyalogus Augustini ad Orosium, est liber diversorum questionum*. Auch in Lorsch war das Werk vorhanden: *interrogationes Orosii et responsiones sancti Augustini*; vgl. G. Becker, *Catalogi Bibliothecarum antiqui*, Bonn 1885, Nr. 37, 112 (S. 84).

³⁹ Briefliche Mitteilung durch Herrn P. Gasnault von der Bibliothèque Nationale Paris vom 8. September 1970. – Das Werk ist im ältesten Katalog des Klosters Weissenau aus der zweiten Hälfte des 12. Jhs. verzeichnet unter dem Titel: *Quaestiones ab Augustino exposite et ab Orosio propositae*; vgl. P. Lehmann, *Erforschung des Mittelalters III*. München 1960. S. 110.

⁴⁰ Vgl. auch *Clavis Patrum Latinorum*, Steenbrugge 1961, unter Nr. 373 Anm., wo die Datierung mit saec. IX posterior angegeben wird.

18. Jh. in der Murbacher Klosterbibliothek noch vorhanden, wie aus dem Katalog bei B. de Montfaucon hervorgeht.⁴¹ Es wird dort als *Orosii quaestiones ad Augustinum* bezeichnet und ist mit acht weiteren Schriften in einem Pergamentcodex vereinigt. Letzte Zweifel an der Identifikation werden durch eine auffallende Parallele des Inhalts dieser Hs. mit dem Bibliothekskatalog von Lorsch beseitigt.⁴² Da die Reihenfolge und die Bezeichnung der Texte weitgehend identisch sind, gehen die Murbacher und die Lorsch Hs. auf eine gemeinsame Vorlage zurück oder sind gar voneinander abgeschrieben.⁴³

Die Bezeugung des Dialogus quaestionum für die Murbacher Bibliothek ist von besonderem Interesse für die Datierung dieses Werkes. Es hat nach J. Madoz⁴⁴ den Genesis-Kommentar des Pseudo-Eucherius benutzt und diente seinerseits als Vorlage für die in dem Karlsruher Codex Aug. XVIII enthaltenen *Sententiae sanctorum patrum excerptae de fide sanctae trinita-*

⁴¹ B. de Montfaucon, *Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova*. Band II. Paris 1739. S. 1176.

⁴² Als Inhalt der Murbacher Hs. wird bei B. de Montfaucon angegeben: a. *Orosii quaestiones ad Augustinum*. b. *Quaestiones Vincentianae*. c. *Quaestiones Augustini contra Manichaeos*. d. *Eiusdem contra Iudaeos*. e. *Prosperi responsiones contra haereticos de praedestinatione et gratia Dei*. f. *Augustini in Mattheum et Lucam*. g. *Item in Proverbia commentarium*. h. *In Mattheum et excerpta de glossa super Apocalypsin*. i. *Augustini ad Marcellum de perfectione iustitiae*. – Der Inhalt der Lorsch Hs. ist bei G. Becker a.a.O. 37, 112–117 folgendermaßen angegeben: a. *interrogationes Orosii et responsiones sancti Augustini*. b. *responsiones contra capitula obiectionum Vincentianarum praefatione praemissa*. c. *item sententiae excerptae ex libris sancti Augustini adversus Manichaeos*. d. *lib. sancti Augustini contra Iudaeos, qui sic incipit: beatus apostolus Paulus*. e. *responsiones Prosperi contra impugnaciones haereticorum, quas contra lib. Augustini de praedestinatibus opposuerunt*. f–h: ohne Entsprechung. i. *item quaestiones ex lib. sancti Augustini excerptae, id est ad Marcellinum de perfectione iustitiae et ex libro de spiritu et littera nec non ex libro de quantitate animae et ex lib. ad Dardanum et ex eo quod Dominus dixit ad latronem: hodie mecum eris in paradiso. hi omnes in uno codice*. Der Vergleich mit einem Mikrofilm der Hs. des Katalogs (Vatic. Palat. 1877) hat die Richtigkeit von Beckers Angaben bestätigt. – Bis auf den Schluß, an dem der Verfasser des Lorsch Katalogs genauer differenziert zu haben scheint, und die Schriften f–h, die in Murbach später dazugekommen sein können, stimmen beide Hss. völlig überein. Da im Murbacher Katalog von Montfaucon der *liber ad Dardanum* und ein Werk Augustins *contra Donatistas* sich jenseits der durch die Notiz in 4^o membr. gekennzeichneten Codexgrenze befinden, in Lorsch aber noch zur Hs. gehören, scheint bei B. de Montfaucon ein Versehen vorzuliegen.

⁴³ Wie ich durch briefliche Mitteilung vom 6. 3. 1971 von Herrn Professor Dr. B. Bischoff erfahren habe, ist auch die Lorsch Hs. verloren gegangen. Zur Erklärung der Übereinstimmung zwischen beiden Hss. denkt B. Bischoff an Ausleihe der Lorsch Hs. nach Murbach (der Murbacher Codex könnte dann als Abschrift oder gar als identisch mit der Lorsch Hs. gelten) oder an unabhängiges Zurückgehen beider Hss. auf ein Exemplar der Hofbibliothek Karls d. Großen. Für beide Möglichkeiten fehlt es natürlich bisher an sicheren Nachweisen; vielleicht könnte eine Überlieferungsgeschichte des ‚Dialogus‘ hier zu weiteren Ergebnissen führen.

⁴⁴ J. Madoz, *Le Symbole du XI^e Concile de Tolède*. Louvain 1938, S. 164 ff. (= *Spicilegium Sacrum Lovaniense. Etudes et Documents* 19).

tis.⁴⁵ Der Genesis-Kommentar des Pseudo-Eucherius stammt nach neuesten Untersuchungen von Claudius von Turin.⁴⁶ Die relativ genau datierbare Erwähnung des Dialogus quaestionum im Murbacher Katalog könnte sich also als wichtiges Argument für die Chronologie der genannten Werke erweisen.

Der bei allen anderen Katalogeinträgen fehlende Bezug zur Genesis ist vielleicht in der Murbacher Notiz als Ausdruck der Benutzung eines Genesis-Kommentars für den Dialogus quaestionum zu werten. Möglicherweise liegt aber eine der für den Iskar-Katalog charakteristischen Kürzungen (vgl. unter Nr. 23 und 41) vor. In dem Murbacher Codex könnte ähnlich wie in der Pariser Hs. 18085⁴⁷ eine der Schriften Augustins De genesi enthalten gewesen sein. Ein für die Vorlage Meisterlins etwa anzusetzendes *eiusdem de genesi* wäre dann bei der Abschrift zu der vorliegenden Form zusammengezogen worden.

15. Der Titel kann nicht näher bestimmt werden. Die Bezeichnung *Glose* läßt an Hraban denken, dessen Werke im Registrum (vgl. Nr. 259–269) als *Libri glozarum* angeführt sind, doch werden die Glossen Hrabans zu den Libri Regum im Iskar-Katalog später (Nr. 20) noch angegeben.

16. Bachiarius: Epistula ad Januarium seu De lapso; vgl. Clavis Nr. 569. Ausgabe: PL 20, S. 1037–1062.⁴⁸

17. Verwandte Katalogeinträge⁴⁹ beweisen, daß es sich hier um das Werk des Dares Phrygius handelt. Es wird häufig als *excidium Troiae* oder *historia Troiae* ohne Nennung des Autors angeführt.⁵⁰ Als Ausgabe ist jetzt zu benutzen: E. B. Atwood – V. K. Whitaker, *Excidium Troiae*, Cambridge Mass. 1944. (= The Mediaeval Academy of America 44).

⁴⁵ Herausgegeben von K. Künstle, Eine Bibliothek der Symbole und theologischer Traktate zur Bekämpfung des Priscillianismus und westgotischen Arianismus aus dem VI. Jahrhundert. Mainz 1900 (= Forsch. z. christl. Literatur und Dogmengeschichte I, 4).

⁴⁶ Vgl. Clavis Nr. 498 Anm.

⁴⁷ Die Hs. enthält laut der in MBK I, 409, 19 f. gegebenen Inhaltsangabe: Augustini enchiridion – quaestiones ab Orosio propositae et ab Augustino expositae – Aug(ustinus) in genesin.

⁴⁸ Die Erwähnung der Bachiarius-Epistel im Murbacher Katalog ist bei M. Manitius, Handschriften antiker Autoren in mittelalterlichen Bibliothekskatalogen, Leipzig 1935 (= Zentralblatt f. Bibliothekswesen, Beiheft 67) S. 226 nicht vermerkt.

⁴⁹ Vgl. z. B. MBK I, 247, 24 (Reichenau): *Daretis Phrygii de origine Troianorum et de excidio Troiae*.

⁵⁰ Vgl. G. Becker a.a.O., die im Index unter Darius Phrygius angegebenen Stellen und M. Manitius, Hss. a.a.O. S. 262–264; ferner J. Stohmann, Anonymi Historia Troyana Daretis Frigii. Düsseldorf 1968. S. 41 ff. (= Beih. z. Mlt. Jb. 1); von dem Dares-Werk sind so viele Hss. erhalten, daß ein die gesamte Überlieferung erfassender kritischer Text noch nicht vorliegt. Der Murbacher Eintrag enthält auch keine Angaben, die eine nähere Bestimmung des Textes ermöglichten. Doch dürfte aus zeitlichen und überlieferungsgeschichtlichen Gründen das Murbacher Exemplar mit der für die Reichenau bezeugten Handschrift und der in der Handschrift St. Gallen 197 (X. Jh.) erhaltenen Fassung des Werkes verwandt gewesen sein.

18. Diese älteste Bezeugung des Werkes von Lukrez in einem mittelalterlichen Bibliothekskatalog⁵¹ – auch im Registrum als Nr. 318 verzeichnet – ist für die Überlieferungsgeschichte dieses Dichters von höchstem Interesse. In verschiedenen italienischen Hss. des 15. Jhs.⁵² ist ein Text des Lukrez erhalten, der auf ein heute verlorenes Exemplar des Poggio Bracciolini zurückgeht und einen selbständigen Wert gegenüber der übrigen Überlieferung hat. Schon H. Bloch hat zu bedenken gegeben (S. 282), ob das Lukrezexemplar, das Poggio während des Konstanzer Konzils an seinen Freund Niccoli nach Florenz schickte, nicht aus einem Murbacher Codex abgeschrieben sein könnte. Dies hätte während einer der Bibliotheksreisen, die Poggio von Konstanz aus zu verschiedenen Klöstern Deutschlands und Frankreichs unternahm,⁵³ durchaus der Fall sein können. Weitere Forschungen über diese Reisen des italienischen Humanisten müßten die Vermutung der Murbacher Provenienz des Lukrez-Textes zu erhärten suchen. – Als kritische Ausgabe des Lukrez ist jetzt auch die (bei Milde nicht angeführte) Edition von J. Martin zu benutzen.⁵⁴

19. Hier handelt es sich wohl um die in Clavis als Nr. 280–282 verzeichneten Schriften Augustins: *Expositio quarumdam propositionum ex epistola ad Romanos*, *Epistulae ad Romanos inchoata expositio* und *Epistula ad Galatas expositio*. Da diese Schriften in der Überlieferung meist zusammenstanden,⁵⁵ ist auch anzunehmen, daß sie in dem hier bezeichneten Murbacher Codex vereinigt waren. Die letzten beiden Werke stehen im Registrum noch auf der Suchliste (vgl. Nr. XVIII und XIX) während das erste schon vorhanden war (vgl. Nr. 78).

20. Hrabanus Maurus, *Commentaria in libros IV regum*. PL 109, S. 9–280; als Nr. 264 auch im Registrum verzeichnet.

21. Da nähere Angaben fehlen, kann diese Schrift über Zahlen und Kalenderberechnung nicht genauer bestimmt werden. Der Komputus von Hraban wird im Iskar-Katalog als Nr. 30 aufgeführt.

Astrolabio steht ohne nähere Bestimmung; da das Wort nur als Substantiv belegt ist und von daher als adjektivisches Attribut zu *compoto* ausscheidet, muß es ebenfalls als von *de* abhängig aufgefaßt werden. In diesem Falle würde es sich offensichtlich um eine nicht näher zu bestimmende Abhandlung über die Form und den Gebrauch eines astronomischen Gerätes handeln.⁵⁶

22. Die Grammatik des Phocas⁵⁷ ist in den mittelalterlichen Katalogen

⁵¹ Vgl. M. Manitius, Hss. a.a.O. S. 42.

⁵² Vgl. dazu: K. Büchner in: *Geschichte der Textüberlieferung I*, Zürich 1961, S. 386 ff.

⁵³ Vgl. H. Rüdiger in: *Geschichte der Textüberlieferung I*, S. 540 ff.

⁵⁴ T. Lucretius Carus, *De rerum natura*. ed. J. Martin, Lipsiae 1963.

⁵⁵ Vgl. z. B. MBK I, 244, 38 oder G. Becker a.a.O. Nr. 70, 32 (S. 163) und die bei F. Stegmüller, *Repertorium Biblicum Medii Aevi*, Madrid 1950 ff. unter Nr. 1473 und 1475 aufgeführten Handschriften.

⁵⁶ Vgl. RE I, S. 1798; ein Verzeichnis aller bisher edierten *Astrolabium*-Traktate findet sich bei E. Pouille in: *Stud.-Mediev. ser. terza* 5 (1964), S. 870–872.

häufig bezeugt.⁵⁸ Auch die hier erscheinende Genetivform steht nicht vereinzelt.⁵⁹

23. *Arati* ist in der vorliegenden Form des Eintrags von *grammatica* abhängig. Doch ist wohl wie noch mehrfach im Iskar-Katalog (vgl. Nr. 41 und 53) mit dem Ausfall einer näheren Bestimmung zu rechnen. Wie aus vergleichbaren Katalogeinträgen zu Arat hervorgeht,⁶⁰ sollte hier wohl der libellus de astrologia⁶¹ bezeichnet werden.

Daß es sich dabei um eine frühe Nennung des sonst nur noch in einem Bibliothekskatalog von Limoges aus dem 12. Jh. genannten Aratkommentars eines Focas⁶² handeln könnte, ist unwahrscheinlich, zumal bei dem Eintrag aus Limoges mit fehlerhafter Überlieferung gerechnet wird.⁶³

24. Von den Gedichten Theodulfs ist etwa nur ein Drittel noch handschriftlich erhalten.⁶⁴ Die übrigen sind nur aus der Ausgabe des Jesuiten Sirmond von 1646 bekannt, da die Hss., auf die sich Sirmond stützte, verloren sind. Auf Grund dieser Überlieferungsverhältnisse ist eine nähere Bestimmung der in der Murbacher Hs. bezeichneten Verse Theodulfs nicht möglich. Am nächsten kommt dem vorliegenden Katalogeintrag die Inscriptio der Hs. St. Gallen 899, IX. Jh.,⁶⁵ ohne daß daraus aber geschlossen werden darf, daß die Murbacher Hs. dieselben Gedichte enthalten hat.

25. Hrabanus Maurus: *Commentaria in Jeremiam*. PL. 111, S. 793–1272. Die Nennung der zwischen 840 und 842 entstandenen Glossen zu Jeremias wird von H. Bloch (S. 275) zur Datierung der Murbacher Kataloge herangezogen. Sie sind wie auch die anderen nach 840 entstandenen Werke Hrabans im Registrum noch nicht verzeichnet.

26. und 27.: der Inhalt des vorliegenden Bandes kann vielleicht auf Grund der Nachrichten über die Reichenauer Bibliothek näher bestimmt werden. Ihr gehörte unter Ruadhelm (838–842) ein Codex, der einen *liber geometricae artis de compluribus auctoribus confectus et liber astrologiae Hygini mirifice commendatus ad Fabium suum dilectum* enthielt (vgl. MBK I, 255,

⁵⁷ Zu Phocas vgl. RE 20, 1. S. 318 ff.; Ausgabe: Keil, *Grammatici Latini* V, S. 410 ff.

⁵⁸ Vgl. G. Becker a.a.O. im Index und M. Manitius, Hss. a.a.O. S. 266 f.

⁵⁹ Vgl. z. B. G. Becker Nr. 38, 68 (S. 123) und 117, 249 (S. 241).

⁶⁰ Z. B. MBK I, 250, 18 *De astrologia liber I* und 258, 25 *Liber astrologiae*; vgl. auch M. Manitius, Hss. a.a.O. S. 80–82.

⁶¹ Vgl. auch H. Bloch a.a.O. S. 272 Anm. e.: auch an einen der zahlreichen lateinischen Kommentare zu Arat könnte hier gedacht werden; vgl. E. Maass, *Commentariorum in Aratum Reliquiae*. Berlin 1898.

⁶² Vgl. M. Manitius, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*. Bd. I. München 1911, S. 167 (= *Handbuch der Altertumswissenschaft* IX, 2); der Eintrag lautet: *Focas super Aratorem*. Vielleicht handelt es sich auch hier wie bei dem unter Nr. 53 zitierten Erfurter Bibliothekseintrag um ein auf Grund des Überlieferungszusammenhanges entstandenes Mißverständnis.

⁶³ Vgl. M. Manitius, Hss. a.a.O. S. 266, Anm. 2.

⁶⁴ Vgl. D. Schaller, *Philologische Untersuchungen zu den Gedichten Theodulfs von Orléans*. *Deutsches Archiv f. Erforschg. des MA* 18 (1962). S. 13 ff.

⁶⁵ Vgl. die Ausgabe in: MGH *Poetae Latini* I, S. 437–581; besonders S. 440 ff.; die Arbeit D. Schallers ist zur Kritik und Ergänzung der Ausgabe in den MGH heranzuziehen.

10 ff.). Eine Abschrift dieser Hs. könnte wie auch andere Titel des Katalogs (s. oben unter Nr. 4) von der Reichenau nach Murbach gelangt sein. Bei dem Werk Hygins handelt es sich um die *Astronomica*.⁶⁶ Ob die von B. Bunte beschriebene älteste Hs. des Werkes, Dresden Nr. 183,⁶⁷ die 1790 von Basel nach Dresden verkauft wurde, mit der Murbacher Bibliothek in Zusammenhang zu bringen ist, müßte näher untersucht werden.⁶⁸

28. Der Titel meint Donats *De partibus orationis ars minor* (Keil, *Grammatici Latini* IV, S. 355–366) und *Ars grammatica* (ebenda S. 367–402). Diese Werke sind mit anderem Titel auch im Registrum als Nr. 297/298 verzeichnet.

29. E. Zarncke und H. Bloch lesen *declinacionis*; die Abkürzung der letzten Silbe könnte in der Hs. als *-is* aufgelöst werden. Ein St. Galler Katalogeintrag hat jedoch im gleichen Zusammenhang *declinationes*⁶⁹ und es wäre zu erwägen, ob das hier nicht auch anzusetzen ist. Es würde sich dann um ein von den beiden Donatschriften unabhängiges Werk handeln.

30. Hrabanus Maurus: *De compoto*. PL 107, S. 669–728.

31. Bedas *De arte metrica* ist als Nr. 198 auch schon im Registrum aufgeführt; Ausgabe: Keil, *Grammatici Latini*. VII, S. 227–260.

32. Das vollständige Werk des Priscian (*Institutionum grammaticarum libri XVIII*) wird im Registrum als Nr. 304 zitiert. Hier liegen die als Priscianus minor bezeichneten Bücher XVII und XVIII des Werkes vor.⁷⁰ Ausgabe: Keil, *Grammatici Latini* IV, S. 106–377.

33. Für das handschriftlich überlieferte *scriptoribus diuinorum librorum* schlägt H. Bloch (S. 272, Anm. 9) die Emendation *descriptio diversorum locorum* vor und verweist als Gegenbeispiel auf Reg.Nr. 242, wo *de diversis librorum regulis* zu emendieren ist in *de diuinorum librorum regulis*. Die Besserung scheint gelungen, denn sie wird gestützt durch die Überschriften in einigen erhaltenen Hss. der in diesem Fall in Frage kommenden Periegesis des Priscian.⁷¹ Da es sich bei dem von Priscian übersetzten Gedicht des Dionysios um ein geographisches Werk handelt, wäre das für den Murbacher Katalog erschlossene *diversorum locorum* durchaus sinnvoll am Platz. Der Titel könnte aus dem in der Hss.-Familie II voranstehenden Kapitelverzeichnis⁷² entstanden sein. Aus dem vorliegenden Material ergeben sich keine Beziehungen zur Murbacher Bibliothek.

⁶⁶ Vgl. Hygini *Astronomica* rec. B. Bunte, Lipsiae 1875.

⁶⁷ Vgl. die Ausgabe von B. Bunte a.a.O. S. 11 ff.

⁶⁸ Weitere Hss. der *Astronomica* sind bei E. Chatelain – P. Legendre, Hygini *Astronomica*. Paris 1909, S. IX (= *Bibl. des Hautes Etudes* 145) verzeichnet.

⁶⁹ MBK I, 82, 4: *Partes Donati minores maioresque et declinationes nominum*; oder Hs. Bern 207, 3; *Tractatus . . . de declinatione*; vgl. auch G. Becker a.a.O. Nr. 68, 231 (S.153): *declinationes cuiusdam*.

⁷⁰ Vgl. RE 22, 2. S. 2328 ff.

⁷¹ Vgl. die kritische Ausgabe von P. v. d. Woestijne, *La Périégèse de Priscien*. Brugge 1953, S. 9 ff. (= *Rijksuniversiteit te Gent. Werken uitgegeven door de Faculteit van de Wijsbegeerte en Letteren*. 116^e Aflevering); die *Inscriptio* der Hs. Brüssel 14792 lautet z. B. *Incipit Periesis id est descriptio orbis terrarum et maris Prisciani grammatici secundum Dionysium*.

⁷² Vgl. Woestijne a.a.O. S. 13 ff.

34. Bedas *De natura rerum* ist auch im Registrum als Nr. 195 verzeichnet. Ausgabe: PL 90, S. 187–278.

35. Wie andere Teile der *Etymologiae*⁷³ (s. oben unter Nr. 10) war auch der Abschnitt über die Akzente (*Etymologiae* I, 18) gesondert verbreitet. Eine Abschrift davon muß sich in der hier bezeichneten Murbacher Hs. befinden haben.

36. Wenn mit dem Titel ein Werk von Isidor bezeichnet sein sollte, käme am ehesten die Schrift *De ortu et obitu Patrum* in Frage. Sie wird schon im Registrum als Nr. 169 zitiert, und es wäre denkbar, daß aus der *Inscriptio* dort (*De vita vel obitu sanctorum*) die Bezeichnung *martirologium* entstanden sein könnte. Das Werk ist in der aus Murbach stammenden Colmarer Hs. 43 (alte Signatur: 39) erhalten. Da der Anfang verloren ist, läßt sich über die ursprüngliche Überschrift nichts mehr ermitteln. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß mit *martirologium* ein selbständiges Werk gemeint ist. Es handelte sich dann um einen jener seit dem 8. Jh. durch biographische Notizen erweiterten Heiligenkalender, wie sie in der Nachfolge des Martyrologiums von Hieronymus in der abendländischen Kirche verbreitet waren.⁷⁴ Aus zeitlichen Gründen kämen neben dem Martyrologium des Hieronymus selbst in erster Linie die Martyrologien von Beda und Florus von Lyon in Frage. Auch das um 850 entstandene Martyrologium des Hrabanus Maurus käme noch in Betracht, es wäre dann aber wohl wie die anderen Werke Hrabans im Katalog mit dem Verfassernamen bezeichnet. Das hier angeführte Martyrologium könnte mit *vetustum martyrologium, quod annos 900 praeferre videtur* identisch sein, das Th. Ruinart 1696 in Murbach auffand.⁷⁵

37. Der unter dem Namen des Hippokrates laufende Brief an König Antiochus⁷⁶ über die vier Jahreszeiten und die ihnen zukommenden Krankheiten ist auch für andere karolingische Bibliotheken bezeugt.⁷⁷ Er ist in dem *Liber de Medicamentis* des Marcellus enthalten,⁷⁸ war aber auch in zahlreichen Hss. gesondert verbreitet.⁷⁹ Ein Exemplar dieser eigenständigen Überlieferung war in Murbach vorhanden.

38. Der Brief des Anthimus . . . ad gloriosissimum Theudericum regem

⁷³ Z. B. Bern 178, 7 und 522, 8: *De orthographia* = *Etym.* I, 27; vgl. auch Ch. H. Beeson a.a.O. S. 82 ff.

⁷⁴ Vgl. dazu: R. Aigrain, *L'Hagiographie*. Paris 1953, S. 37 ff., H. Achelis, *Die Martyrologien*. Berlin 1900, S. 112 ff. (= *Abh. d. königl. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen. Philolog.-Hist. Kl. N. F. Bd. 3, Nr. 3*), ferner: H. Quentin, *Les Martyrologes Historiques du Moyen Age*, Paris 1908 (= *Etudes d'histoire des dogmes et d'ancienne littérature ecclésiastique*).

⁷⁵ Vgl. H. Bloch a.a.O. S. 278.

⁷⁶ Vgl. dazu RE 8, 2, S. 1849, Nr. 114.

⁷⁷ Z. B. für St. Gallen (MBK I, 65, 5), erhalten in der Hs. Zürich 129; bei M. Manitius, Hss. a.a.O. fehlt das Stichwort ganz.

⁷⁸ Ausgabe: von M. Niedermann, *Corpus Medicorum Latinorum V*, Leipzig, Berlin 1916, S. 10, 22–13, 29.

⁷⁹ Vgl. ebenda S. XX; der Text des Briefes bei Marcellus und in der gesonderten Überlieferung ist so unterschiedlich, daß kein gemeinsamer Archetyp erschlossen werden kann.

Francorum de observatione ciborum⁸⁰ erscheint hier durch einen Auflösungs- oder Verständnisfehler als an den Kaiser Titus gerichtet. Ausgabe: V. Rose, *Anecdota Graeca* II, S. 65.

39. Den Titel *Dicta Johannis Chrysostomi de naturis bestiarum* trug im Mittelalter eine Bearbeitung der lateinischen Physiologus-Übersetzung der Redaktion AB.⁸¹ Die Murbacher Erwähnung ist ein frühes Zeugnis für diese Version, die, fast nur in bayrisch-österreichischen Hss. des 11.–13. Jh. verbreitet, Quelle des deutschen Physiologus wurde. Die älteste erhaltene Hs., Codex Monac. lat. 19417, trägt eine mit dem Murbacher Eintrag verwandte Inscriptio: *Liber S. Johannis . . . Crisostomi quem de naturis animalium ordinavit.*⁸²

40. Von den unter diesem Titel aufgeführten Fabelbüchern ist das von Avianus bereits im Registrum als Nr. 329 (*Metrum fabularum Aviani poetae*) verzeichnet. Es ist u. a. herausgegeben von W. Froehner und E. Baehrens.⁸³ Eine Aufstellung der zahlreich erhaltenen Hss. findet sich bei L. Hervieux; die Überlieferungsgeschichte wurde von A. Guaglianone untersucht.⁸⁴

Der Name Aesops kann im Zusammenhang sowohl mit dem voranstehenden als auch dem folgenden Autor in den Titel geraten sein. Die Fabeln Avians werden in Hss.-Überschriften oft z. B. *Aviani Aesopicarum Fabularum liber*⁸⁵ genannt. Das Gleiche gilt für die Fabeln des Phaedrus.⁸⁶

Von den Phaedrus-Fabeln gibt es nur wenige erhaltene Hss.⁸⁷ Die unklare Formulierung dieses Katalogeintrags (vgl. auch den folgenden Titel) verhindert eine nähere Bestimmung der Murbacher Fabelsammlung. Aus diesem Grund und wegen der noch wenig geklärten Überlieferungsgeschichte der Fabel-Texte⁸⁸ lassen sich auch keine Verbindungen zur Murbacher Bibliothek herstellen.

41. Nach der Formulierung des Titels sind auch *Alexandri et Didimi* von *fabula* abhängig. Da weder ein Alexander noch ein Didimus als Fabeldich-

⁸⁰ Vgl. RE I, S. 2377; nach M. Manitius, Hss. a.a.O. S. 324 ist der Brief sonst nur noch für Lorsch bezeugt.

⁸¹ Vgl. F. Lauchert, *Geschichte des Physiologus*, Straßburg 1889, S. 92 ff. und M. Manitius, a.a.O. Bd. III, S. 731.

⁸² Zitiert nach M. Manitius a.a.O. Bd. I, S. 117, Anm. 3.

⁸³ *Aviani Fabulae XXXXII ad Theodosium*. rec. W. Froehner Lipsiae 1862; E. Baehrens, *Poetae Latini Minores*. Bd. 5. Lipsiae 1883 S. 33–70; vgl. auch J. W. Duff – A. M. Duff, *Minor Latin poets*. London, Cambridge (Mass) 1954. S. 669–749 (= The Loeb Classic Library) und L. Herrmann, *Avianus. Oeuvres*. Bruxelles 1968 (= Coll. Latomus XCVI).

⁸⁴ L. Hervieux, *Les Fabulistes Latins* Bd. III. Paris 1894. S. 49 ff.; A. Guaglianone, *La tradizione manoscritta di Aviano*. *Rendiconti della Accademia di Archeologia Lettere et Belle Arti. Nuova Serie XXXII* (1957), S. 5–30; aus der Arbeit von A. Guaglianone ergeben sich bei den erhaltenen Avian-Hss. keine Beziehungen zu Murbach, wohl aber zur Reichenau.

⁸⁵ Vgl. L. Hervieux a.a.O. S. 96.

⁸⁶ Vgl. z. B. L. Hervieux a.a.O. Bd. II, S. 84.

⁸⁷ Vgl. die Ausgabe von A. Brenot, *Phèdre. Fables* Paris 1923.

⁸⁸ Nicht zugänglich war: E. C. Jones, *Avianus in the middle ages*. Urban (Illinois) 1944 (masch. Diss.).

ter nachweisbar sind, muß hier eine Verderbnis vorliegen. Sehr wahrscheinlich ist mit *Allexandri et Didimi*⁸⁹ der Briefwechsel Alexanders d. Großen mit dem Brahmanenkönig Dindimus gemeint.⁹⁰ Diese am Ende des 4. Jhs. verfaßte fiktive Korrespondenz⁹¹ trägt gewöhnlich den Titel *Epistulae* oder *Collatio Alexandri et Dindimi*.⁹² Durch den Ausfall von *Collatio* und das Übersehen eines Nasalstriches kann die im Murbacher Katalog vorhandene Form des Titels leicht entstanden sein.⁹³ Die Erhaltung dieses Briefwechsels ist vielleicht Alcuin zu verdanken, der ein Exemplar dieses und des vermutlich vom gleichen Autor stammenden Briefwechsels zwischen Seneca und Paulus Karl d. Großen widmete.⁹⁴ Das Werk ist ediert bei B. Kübler a.a.O. S. 169–189. Die älteste erhaltene Hs. ist der schon erwähnte Codex Leidensis Voss. Q. 20, der auch den Brief Alexanders an Aristoteles enthält (vgl. unter Nr. 7).

42. Der Brief Nr. VII des Karthagers Ferrandus Ad Reginum comitem (PL 67, 928–950) wird im Bibliothekskatalog von St. Gallen (MBK I, 76, 28 f.) unter dem Titel *Ferrandi diaconi qualis esse debeat dux religiosus in militaribus actibus* aufgeführt. Aus dem Murbacher Titel geht hervor, daß der Brief dort zu der Gattung der fürstenspiegelartigen und als *Formula vitae honestae* bezeichneten Mahnschreiben an weltliche und geistliche Fürsten gezählt wurde.⁹⁵

⁸⁹ Die Möglichkeit, daß es hier *Alexandrinus Didimus* heißen sollte (vgl. MBK III, 527, 8), scheidet wohl aus, denn von dem alexandrinischen Autor Didimus sind keine Fabeln bekannt.

⁹⁰ Vgl. dazu Cary a.a.O. S. 13 f.; vgl. auch M. Manitius, Hss. a.a.O. S. 105, wo der Murbacher Eintrag fälschlich mit *Dindimus* wiedergegeben wird.

⁹¹ Vgl. E. Liénard, *Collatio Alexandri et Dindimi*. *Revue Belge de Philologie et d'Histoire* 15 (1936), S. 819–838.

⁹² Z. B. MBK II, 87, 33: *collatio de philosophia Alexandri Magni . . . et Dindimi* . . . vgl. auch *Clavis* Nr. 192.

⁹³ Daß die Änderung von Dindimus zu *Didimus* in der Überlieferungsgeschichte dieses Briefwechsels nicht auf den Murbacher Katalogeintrag beschränkt war, zeigt die Benutzung der *Collatio* bei späteren Autoren wie Gottfried von Viterbo und Vinzenz von Beauvais, wo jeweils *Didimus* für Dindimus steht; vgl. dazu die bei F. Pfister, *Das Nachleben der Überlieferung von Alexander und den Brahmanen*. *Hermes* 76 (1941) S. 157, 161 und 164 angegebenen Belege; ferner M. Manitius, Hss. a.a.O. S. 104 ff., wo weitere *Didimus*-Belege aus Bibliothekskatalogen verzeichnet sind. Zusammenstellung der erhaltenen Hss. des Briefwechsels (62) bei J. A. Ross a.a.O.

⁹⁴ Vgl. M. Manitius a.a.O. Bd. I, S. 279; das Widmungsgedicht Alcuins (Nr. 81) lautet: *Gens Bragmanna quidem miris quae moribus extat / Hic legitur: lector mente fidem videat. / Hic Pauli et Senecae breviter responsa leguntur / quaenam notavit nomine quisque suo / Quae tibi, magne decus mundi et clarissime Caesar, / Albinus misit munera parva tuus* (MGH *Poetae Latini* I, S. 300). – Nach E. Liénard, *Alcuin et les epistolae Senecae et Pauli* (*Rév. Belge de Phil. et d'Hist.* 20 (1941) S. 589–598), könnte das Gedicht auch von dem bei Macrobius erwähnten Stadtpräfekten von Rom (389/90) Albinus stammen, der als Verfasser des Alexander–Dindimus- und des Seneca–Paulus-Briefwechsels in Frage käme; E. Liénard nennt diese Annahme aber selbst „une hypothèse bien fragile“.

⁹⁵ Vgl. dazu: H. H. Anton, *Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit*. Bonn 1968, S. 83 f. (= *Bonner Hist. Forsch.* 32).

43. Wie in den meisten mittelalterlichen Bibliothekskatalogen⁹⁶ ist auch hier bei dem Werk über die Geschichte Alexanders der Verfasser nicht angegeben und die Identifizierung dadurch erschwert. Bei der Frage, ob es sich dabei um das Werk des Q. Curtius Rufus oder die Übersetzung des Pseudo-Callisthenes von Julius Valerius handelt, kann aus dem Wortlaut des Titels mit großer Berechtigung auf Valerius geschlossen werden. Während nämlich für Curtius Rufus in der Regel *Historiarum Alexandri Magni Macedonis Libri* als Titel erscheint,⁹⁷ wird das Werk des Valerius meist mit *Res gestae Alexandri Macedonis* oder auch als *Gesta Alexandri*⁹⁸ bezeichnet. Offen muß aber bleiben, ob es sich bei der für Murbach bezugten Alexandergeschichte um das vollständige Werk des Julius Valerius⁹⁹ oder um den als Zacher-Epitome¹⁰⁰ bezeichneten Auszug daraus handelt.

44. Die *Naturalis historia* des älteren Plinius muß in der Murbacher Bibliothek, wie die Angabe *volumina tria* zeigt, in ihrer vollständigen Fassung vorhanden gewesen sein. Eine Textgeschichte der etwa 200 Hss. umfassenden Plinius-Überlieferung liegt noch nicht vor,¹⁰¹ und es ist daher nicht möglich, den Stellenwert der Murbacher Nennung zu bestimmen.

Eine Plinius-Hs. aus Murbach wurde von Erasmus von Rotterdam für die Ausgabe der *Naturalis Historia* bei Johannes Frobenius, Basel 1525, benutzt. Beatus Rhenanus beruft sich für die in der Schrift In C. Plinium, Basel 1526, vorgeschlagenen Emendationen und Konjekturen zur *Naturalis Historia* auf eine Hs., die er bald als *vetus exemplar, antiquum volumen*, bald aber auch als *Murbacense uolumen* (S. 9) oder *Murbacensis codex* (S. 13) bezeichnet.¹⁰² Diese Hs. muß mit dem von Erasmus in dem Dedikationsbrief seiner Ausgabe erwähnten *Vetustissimo quodam codice* identisch sein, denn das von Rhenanus benutzte Exemplar befand sich vorher bei Frobenius.¹⁰³ Die bei Hieronymus Frobenius gedruckte Neuausgabe der *Naturalis Historia* von 1530 hat die Mehrzahl der von Rhenanus vorgeschlagenen Besserungen ohne besondere Kennzeichnung in den Text aufgenommen.

⁹⁶ Vgl. die bei G. Becker a.a.O. im Index unter Alexander angegebenen Stellen; ferner M. Manitius, Hss. a.a.O. S. 104 ff.

⁹⁷ Vgl. das von S. Dosson, *Etude sur Quinte Curce*, Paris 1886, S. 315 ff. aufgestellte Handschrifteninventar.

⁹⁸ Z. B. in der Hs. Leiden Voss. Q. 29; vgl. auch MBK I, 84, 22 (St. Gallen), oder 264, 18 f. (Reichenau), wo es jeweils *Gesta Alexandri (Magni)* heißt. Im Autorenindex zum Iskar-Katalog steht zwar *Historia Allexandri*, doch kann das eine Umformung durch Meisterlin sein.

⁹⁹ Ausgabe: B. Kübler a.a.O. S. 1–168.

¹⁰⁰ *Julii Valerii Epitome*. hrsg. von J. Zacher, Halle 1867.

¹⁰¹ Vgl. K. Büchner in: *Geschichte der Textüberlieferung I*, a.a.O. S. 406 f.

¹⁰² Diese Hs. wurde schon während der Aufstellung des Katalogs bei Montfaucon vermißt; vgl. S. 1178, wo es heißt: „*Beatus Rhenanus cite un Manuscrit de Pline, qui ne s'y trouue plus*“.

¹⁰³ Vgl. den Dedikationsbrief von B. Rhenanus, wo es heißt: *Siquidem proximus istis mensibus . . . cum in quodam Plinii loco . . . haesissem et manuscriptum codicem bibliothecae Murbacensis adhuc apud Frobenium esse scirem operae premium visum fuit conferre locum . . .* Vgl. dazu auch P. Lehmann, Johannes Sichardus und die von ihm benutzten Bibliotheken und Handschriften. München 1912, S. 165 (= Quellen und Untersuchungen zur lat. Phil. d. Mittelalters IV, 1).

Die Vermutung A. Ernouts,¹⁰⁴ daß die aus St. Blasien stammende zwei-bändige Plinius-Hs. Wien 9 und 10¹⁰⁵ die von Beatus Rhenanus benutzte Murbacher Hs. sei, ist abwegig. Die Hs. befand sich, wie aus einem Besitzeintrag auf Fol. 1^v hervorgeht, bereits 1278 im Besitz des Klosters St. Blasien. Hss. aus Murbach sind in größerer Zahl nachweislich erst im 18. Jh. nach St. Blasien gelangt.¹⁰⁶

45. Die Volksrechte waren in vielen karolingischen Bibliotheken vorhanden. Ihr Fehlen im Registrum muß wie das der biblischen und liturgischen Bücher bewußte Auslassung sein. In der Überlieferung stehen die beiden hier bezeugten Rechte in den meisten Hss. ebenfalls zusammen.¹⁰⁷ Es wäre nur zu fragen, ob es sich bei den engen Beziehungen zwischen Murbach und der Reichenau bei der Lex Alamannorum um die auf der Reichenau lokalisierte¹⁰⁸ Recensio Lantfridana dieses Volksrechtes handelt.

46. Die im Mittelalter seltene¹⁰⁹ Chronik des Sulpicius Severus ist in keinem anderen Katalog mehr verzeichnet.¹¹⁰ Die Murbacher Bibliothek erweist, wie schon bei Lukrez und der Appendix Vergiliana, ihre Besonderheit durch den Besitz eines der wenigen Exemplare dieser Chronik.

Die einzige erhaltene Hs. des Werkes, der Codex Vaticanus Palat. 825, 11. Jh., ist nach B. Bischoff bretonisch. Ausgabe: Sulpicii Severi Libri qui supersunt. rec. C. Halm. Wien 1866. S. 1–105 (= CSEL I).

47. Die sechzehn von Rufinus¹¹¹übersetzten Homilien des Origenes ergänzen die im Registrum unter Nr. 136–139 angeführte Homiliensammlung des Origenes zu den Büchern Mose. Ausgabe PG 12, 405–574.

48. Wie das Beispiel der Chronik des Sulpicius Severus zeigt, geht die dort im Iskar-Katalog zum ersten Mal verwendete Bezeichnung *libri* nicht wie *volumen* oder *volumina* auf die Zahl der Codices, sondern auf die Gliederung eines einzelnen Werkes. Wenn bei Jordanes von zwei Büchern des Geschichtswerkes gesprochen wird, kann das nur bedeuten, daß von den Schriften des Jordanes sowohl *De summa temporum uel origine actibusque gentis Romanorum* als auch *De origine actibusque Getarum* in der Murbacher Bibliothek vorhanden waren. Von den erhaltenen Hss. her lassen sich keine

¹⁰⁴ Vgl. A. Ernout – J. Beaujeu – R. Pépin, *Pline, Histoire Naturelle*, Paris 1950 ff. Bd. I, S. 31.

¹⁰⁵ A. Ernout gibt mit Nr. 234 die Signatur nach dem Katalog von St. Endlicher, Wien 1836, an; in den *Tabulae Codicum manuscriptorum I*, Wien 1864, trägt die inzwischen geteilte Hs. die oben angeführten Signaturen.

¹⁰⁶ Vgl. P. Lehmann a.a.O. S. 168 f.

¹⁰⁷ Vgl. die Zusammenstellung der Hss. in den Ausgaben von K. A. Eckhardt: *Lex Ribuaria*. Bd. I. Göttingen, Berlin, Frankfurt 1959, S. 7 ff.; Bd. II (Text) Hannover 1966 (= *Germanenrechte N. F. 7* und 8) und: *Leges Alamannorum* Bd. I, Göttingen, Berlin, Frankfurt 1958 S. 7 ff.; Bd. II (Recensio Lantfridana) Witzhausen 1962 (= *Germanenrechte N. F. 5* und 6).

¹⁰⁸ Vgl. *Leges Alamannorum* a.a.O. Bd. 2, S. 7.

¹⁰⁹ Vgl. B. Bischoff, *Mittelalterliche Studien* Bd. I, Stuttgart 1966, S. 232.

¹¹⁰ Vgl. M. Manitius, *Hss. a.a.O.* S. 234.

¹¹¹ Vgl. A. Siegmund, *Die Überlieferung der griechischen christlichen Literatur in der lateinischen Kirche bis zum 12. Jahrhundert*. München 1949, S. 110 (= *Abh. d. Bayer. Benediktiner-Akad. 5*).

textgeschichtlichen Beziehungen zu Murbach herstellen.¹¹² G. Baeseckes Annahme, daß die Erhaltung der Jordanes-Schriften dem Interesse Alcuins an diesem Autor zu verdanken sei,¹¹³ gehört ohne weitere Belege mehr in den Bereich der Spekulation als der Überlieferungsgeschichtlichen Fakten.

49. Das in den anderen Bibliothekskatalogen fast ausschließlich als *De re militari*¹¹⁴ angeführte Werk des Vegetius Renuat hat im Murbacher Katalog wieder eine eigenständige Inscriptio erhalten. Sie kommt sonst nur noch einmal in einer Bücherliste des Klosters Michelsberg zu Bamberg vor.¹¹⁵ Der hier bezeichnete Text ist in der Hs. Dresden Dc 182 erhalten, trägt aber nach dem modernen Katalog die Überschrift: *Flavii Vegetii Renati . . . epitoma rei militaris libris IV.*

Eine Textgeschichte der etwa 140 Hss. umfassenden Überlieferung¹¹⁶ liegt noch nicht vor. Ein Exemplar des um 840 in Westfranken seltenen Werkes wurde von Frechulph von Lisieux an Karl d. Kahlen geschickt.¹¹⁷

50. Adamnans *De locis sanctis* (Clavis Nr. 2332) wird in Murbach wie in den anderen mittelalterlichen Katalogen unter dem Namen des Erzählers der Reise ins heilige Land, des gallischen Bischofs Arculf, angeführt. Die Murbacher Hs. könnte wieder von der Reichenau gekommen sein, für die ein Exemplar bezeugt ist, das sich in der Hs. Zürich Rheinau 73, IX. Jh., erhalten hat. Ausgabe: CC 175, S. 177–234 = Adamnan's *De locis sanctis*. ed. D. Meehan. Dublin 1958 (= *Scriptores Latini Hiberniae III*).

51. Das im Verlauf des sog. Dreikapitelstreites von Justinian im Jahre 551 erlassene Edikt über den rechten Glauben wurde auch unter dem Titel *Edictum piissimi imperatoris Justiniani rectae fidei confessionem continens et refutationem heresium quae adversantur catholicae dei ecclesiae*¹¹⁸ ins Lateinische übersetzt und verbreitet. Die Ausgabe von E. Schwartz¹¹⁹ ist auf Grund von zwei Hss. gemacht worden. Weitere Hss. nennt A. Siegmund,¹²⁰ darunter den im 9. Jh. geschriebenen Codex Vatic. Palat. 573, der vielleicht mit der für Lorsch bezeugten Hs. identisch ist.

52. Von den *Mitologiarum libri tres* des Fabius Planciades Fulgentius¹²¹ sind noch zahlreiche Hss. aus dem 9. und 10. Jahrhundert erhalten.¹²² Auf

¹¹² Vgl. die Ausgabe von Th. Mommsen, MGH Auct. ant. V, 1, S. 1–52 (Romana) und 53–138 (Getica); die Hss.: S. XLVII ff.

¹¹³ G. Baesecke in: DVJs 23 (1949). S. 176 f.

¹¹⁴ Z. B. MBK I, 264, 18; vgl. auch B. Becker a.a.O. die im Index angegebenen Stellen und M. Manitius, Hss. a.a.O. S. 201 ff.

¹¹⁵ MBK III, 3. S. 367, 16 f.: *De instrumentis bellicis I.*

¹¹⁶ Vgl. Flavii Vegetii Renati *Epitoma rei militaris*. rec. C. Lang. Lipsiae 21885, S. XIX–XL.

¹¹⁷ Vgl. M. Manitius a.a.O. Bd. I, S. 667.

¹¹⁸ So auch im Katalog von Lorsch aufgeführt; vgl. G. Becker a.a.O. 37, 366 (S. 108).

¹¹⁹ E. Schwartz, *Drei dogmatische Schriften Justinians*. Abh. d. Bayr. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Abt. N. F. 18, 1939, S. 72–111.

¹²⁰ A.a.O. S. 156.

¹²¹ Vgl. M. Schanz-Hosius, *Geschichte der römischen Literatur IV*, 2. München . . . S. 196 ff. (= *Handbuch der Klass. Altertumswiss.* 8, 4, 2).

¹²² Vgl. die Ausgabe von R. Helm, Leipzig 1898. S. IX; zu Fulgentius vgl. Milde S. 107 f. mit Anm. 250 f.

Grund des vorliegenden Materials läßt sich von dieser Überlieferung her aber keine Verbindung mit Murbach herstellen. In St. Gallen und Reichenau scheint das Werk gefehlt zu haben.

53. Der Genitiv *Felicis Capelle* deutet darauf hin, daß in der Vorlage Meisterlins etwa *libri* oder *de nuptiis Philologiae et Mercurii* gestanden haben könnte,¹²³ das entweder dort schon unlesbar geworden war oder vom Abschreiber übergangen wurde. Ein Reichenauer Exemplar des Werkes ist in der Hs. Karlsruhe Aug. LXXIII erhalten. Die Textgeschichte des in zahlreichen Hss. überlieferten Werkes ist noch nicht geklärt, da auch die letzte maßgebende Ausgabe¹²⁴ eine Reihe von Hss. des IX. Jhs. nicht berücksichtigt hat.¹²⁵ Schwierig ist der Eintrag in einem Erfurter Bibliothekskatalog zu erklären: *Item Commentum solempne Fulgencii insignis viri super duobus libris Marcialis de nupciis Mercurii et philologie.*¹²⁶ Ein solches Werk ist von Fulgentius nicht bekannt.¹²⁷ Es könnte sich bei der Erfurter Notiz um ein Mißverständnis des Katalogverfassers auf Grund einer wie auch für Murbach anzunehmenden (vgl. Nr. 52) Verbindung in der Überlieferung handeln.

54. Der um 815 verfaßte Matthäus-Kommentar des Turiner Bischofs Claudius ist sonst nur noch für Arras und St. Bertin bezeugt.¹²⁸ Er scheint also nicht allzu verbreitet gewesen zu sein. Bei F. Stegmüller¹²⁹ sind neun erhaltene Hss. aufgeführt. Von dem Werk ist bisher nur die Praefatio veröffentlicht (PL 104, S. 835–838 und MGH Epist. V, 593–596).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und zur Erleichterung der Identifizierung und Kommentierung wurde der Iskar-Katalog im Vorangehenden nach den einzelnen, in ihm verzeichneten Schriften betrachtet und untersucht. Es ist nun an der Zeit, einige Fragen zu erörtern, die den Katalog als Ganzes betreffen. Er stand ursprünglich zusammen mit dem großen Katalog in einem Rodel, der im 15. Jahrhundert noch in der Murbacher Bibliothek aufbewahrt wurde. Das geht deutlich aus der *Epistola de Tapeccis antiquis in Monasterio Morbacensi* hervor, die Sigismund Meisterlin an den damaligen Abt von Murbach, Bartholomeus von Andlau, schrieb und die im Anschluß an die Kataloge und den Autorenindex auf den Seiten 101–104 des Murbacher Cartulaires überliefert ist. Dort heißt es über die Bemühungen des Abtes und Meisterlins um die Hss. der Murbacher Bibliothek u. a.: . . . *Profecto verum experti sumus quod uetustas omnia (sc. predecessorum monumenta; gemeint sind damit die Hss. des Klosters) consummit ac tineas anti-*

¹²³ Vgl. z. B. G. Becker a.a.O. Nr. 38, 4 (S. 120): *Liber felicis capellae*.

¹²⁴ Martianus Capella. ed. A. Dick. Lipsiae 1925.

¹²⁵ Vgl. RE XIV, S. 2015.

¹²⁶ Vgl. MBK II, 16, 3 f.

¹²⁷ Vgl. Clavis Nr. 849 ff.; der Fulgentius Metaforalis scheidet wohl aus, da seine Anklänge an Martianus zu gering sind, um dem Werk den in dem Erfurter Katalog angeführten Titel zu geben; vgl. H. Liebeschütz, Fulgentius Metaforalis, Leipzig, Berlin 1926 (= Stud. d. Bibl. Warburg IV).

¹²⁸ Vgl. G. Becker a.a.O. Nr. 58, 6 (S. 143); 77, 66 (S. 182) und 125, 143 (S. 256).

¹²⁹ F. Stegmüller, a.a.O. Nr. 1958.

quitatis conficit uniuersa idque licuit videre in tot codicibus magna cura et ingenio patrum in loco illo sanctissimo ac vetustissimo tibi commisso repositis, prout hesternum quod revoluebamus ostendit rotulum quod tot describit iam proch¹³⁰ deperdita opera, ut numerum repertorum excedant . . . Die beiden Murbacher Kataloge sind also offensichtlich Abschriften Meisterlins aus dem in dem Brief erwähnten Rodel.¹³¹

Für Bloch (S. 261) ist der Index auctorum „ein Werk des Schreibers von 1464“. Obwohl Milde die Frage nach der Herkunft des Autorenverzeichnisses offen läßt (S. 10 f.), muß doch wohl an der Auffassung Blochs festgehalten werden, denn es ist sehr schwer vorstellbar, daß nach den zeitlich auseinanderliegenden Aufzeichnungen der beiden Kataloge im 9. Jh. jemand ein Autorenverzeichnis zu diesen Katalogen angefertigt hätte.

Der große Katalog trägt keine Überschrift. Er wird zwar innerhalb des Textes (S. 93^a: *auctor huius registri*) und in der Überschrift zum Iskar-Katalog als *Registrum* bezeichnet, doch stammt diese Bezeichnung sehr wahrscheinlich von Meisterlin. Der Iskar-Katalog muß in dem Rodel eine auf Abt Iskar weisende Überschrift gehabt haben, und es ist möglich, daß diese Überschrift im ersten Teil des Titels von Meisterlins Abschrift noch erhalten ist (*Breviarium*¹³² *librorum ISGHTERI Abbatis*). Der Rest dieser Überschrift stammt dann von Meisterlin selbst, worauf auch Berührungen mit der Formulierung der Überschrift des Autorenverzeichnisses hinweisen.¹³³ Das bedeutet, daß Meisterlins Abschrift des Iskar-Kataloges eigentlich ein Exzerpt aus einem größeren Katalog darstellt. Die Überschrift *obmissis his qui in registro continentur pro parte* gibt deutlich an, daß aus dem ursprünglichen Iskar-Katalog alle Werke, die schon in dem von Meisterlin als *Registrum* bezeichneten großen Katalog genannt waren, in der Abschrift ausgelassen wurden. Dieses Verhältnis hat Konsequenzen zunächst für die Beantwortung der Frage nach der Zahl der im Iskar-Katalog aufgeführten Codices. Aus der Abschrift Meisterlins ist noch ersichtlich, daß der ursprüngliche Iskar-Katalog einzelne Bände mit den in ihnen enthaltenen Schriften verzeichnete. So geben die Nr. 1; 2 und 3; 18; 19; 20; 25; 43; 44 (drei Bände) ganz sicher, die Nummern 4–6; 7–12; 21–24; 26–27; 28–29 mit großer Wahrscheinlichkeit den Inhalt einzelner Codices an. Wie sich die übrigen Schriften auf einzelne Handschriftenbände verteilt haben, ist sehr schwierig zu entscheiden, denn es ist möglich, daß in der Vorlage Meisterlins zwischen ihnen Werke verzeichnet standen, die schon im *Registrum* genannt waren und deswegen übergangen wurden. Mit dem Titel dürfte dann auch

¹³⁰ Bei dieser Form scheint es sich um die Interjektion *pro* zu handeln, die auch in der Form *prob* erscheinen kann; vgl. Georges, Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch 10. Aufl. Bd. II, S. 1930.

¹³¹ Vgl. dazu auch Milde S. 11 ff. und Bloch a.a.O. S. 260.

¹³² *Breviarium* als Titel eines Bücherverzeichnisses ist im 9. Jh. auch für St. Gallen (MBK I, 71, 33) und für Lorsch (G. Becker a.a.O. Nr. 37, S. 82) bezeugt; Belege für *Registrum* als Bezeichnung eines Bibliothekskatalogs im 15. Jh. z. B. MBK I, 102, 25 und 121, 32.

¹³³ Katalog: . . . *qui in registro continentur* . . .; Autorenindex: *qui in isto Rotulo continentur*.

eine dahinterstehende Bandbezeichnung, z. B. volumen I etc. ausgelassen worden sein. Auf diese Weise mag z. B. die Gliederung nach Codices zwischen Nr. 30 und 43 verwischt worden sein. Eine weitere Beobachtung ist, wenn sie zutrifft, geeignet, dieses Bild noch zu komplizieren. Es scheint, daß der Iskar-Katalog, wie auch das Registrum, in dem Rodel zweispaltig geschrieben war. Da anzunehmen ist, daß der Katalog wie das Registrum und die meisten mittelalterlichen Bibliothekskataloge nach Sachgruppen angelegt war, kann der durchgehende Wechsel zwischen theologischen Werken auf der einen und historischen und naturwissenschaftlichen Schriften auf der anderen Seite¹³⁴ am ehesten durch die lineare Abschrift eines zweispaltig geschriebenen Textes erklärt werden. Da Meisterlin beim Iskar-Katalog nicht wie beim Registrum eine Abschrift, sondern ein Exzerpt geben wollte, wäre der Übergang von der spaltenweisen zur fortlaufenden Abschrift durch die gewandelte Zielrichtung beim Abschreiben bedingt. Berücksichtigt man diesen Befund, so lassen sich auf Grund der sachlichen Zusammengehörigkeit bestimmter Schriften, die auch sonst vielfach durch die Überlieferung bestätigt wird (vgl. dazu die entsprechenden Angaben im Kommentar) mit allen Einschränkungen noch folgende Nummern als eigene Codices ausgliedern: 13–16; 17; 28–33; 34; 37–41; 45–46; 48–49 und 52–53. Mit den oben angeführten 15 ganz sicheren oder doch ziemlich sicheren Codices käme man somit auf eine Zahl von etwa 23 Bänden. Davon sind sicher vier Bände auch schon im Registrum verzeichnet, nämlich die Codices, die die Nummern 2–3, 18, 20 und 34 enthalten.

Zur Beantwortung der Frage, ob Meisterlin aus dem Iskar-Katalog durchgehend alle Schriften notiert hat, die im Registrum fehlten oder nur eine Auswahl daraus angibt, können die Beobachtungen bei dem unter Nr. 14 besprochenen Werk herangezogen werden (vgl. oben S. 72). Aus der Berührung der bei B. de Montfaucon beschriebenen Murbacher Hs. mit einem Codex der Lorscher Bibliothek (vgl. oben Anm. 42) kann u. a. geschlossen werden, daß diese Hs. auch schon im 9. Jh. die bei Montfaucon angegebenen Schriften enthielt. Nun fehlen aber außer dem *Dialogus quaestionum* im Registrum die unter b und e angeführten beiden Werke von Prosper (*Clavis* 521: *Pro Augustino responsiones ad capitula obiectionum Vincentianarum* und *Clavis* 523: *De gratia Dei et libero arbitrio contra Collatorem*) und auch von Augustin sind d. (*Adversus Judaeos* = *Clavis* 315) und i. (*De perfectione iustitiae hominis* = *Clavis* 347¹³⁵) bestimmt nicht vorhanden. Der Titel *Augustini ad Dardanum*, falls er noch zu der Hs. zu rechnen ist (vgl. oben Anm. 42), wird im Registrum als Nr. 103 (*De presencia dei ad dardanum liber I*) erwähnt. Bei den übrigen Texten können die Angaben bei

¹³⁴ Vgl. z. B. Nr. 13–16 und 17–20; 21–24 und 25; 26–41 und 42; 43–46 und 47; 48–49 und 50–51; 52–53 und 54.

¹³⁵ Die Schrift *De perfectione iustitiae* ist allerdings an die Bischöfe Eutropius und Paulus gerichtet; vielleicht sollte hier einer der Briefe Augustins an Marcellinus (Ep. 133 oder 139) über die Bestrafung der Donatisten bezeichnet werden; die Wendung *de perfectione iustitiae* würde dann nur zufällig an die gleichnamige Schrift Augustins anklängen.

Montfaucon ungenau sein, da es sich nach Ausweis des Lorscher Katalogs um Excerpte aus Augustin-Schriften handelt. Will man diese Beobachtungen verallgemeinern, so folgt daraus, daß Meisterlins Abschrift des Iskar-Katalogs auch Werke ausgelassen hat, die im Registrum nicht enthalten waren. Die Wendung *pro parte* in der Überschrift Meisterlins (*obmissis his qui in registro continentur pro parte*) bekäme von daher die Bedeutung „zum Teil“ und die Überschrift müßte dann mit „unter Weglassung von Büchern, die zum Teil im Registrum schon enthalten sind“ übersetzt werden. Das bedeutet, daß der durch Meisterlin überlieferte Bestand des Iskar-Katalogs nur einen Bruchteil des auf dem Murbacher Rodel verzeichneten ursprünglichen Katalogs darstellt.

Die Frage, ob es sich bei den Büchern des Iskar-Katalogs um Iskars eigene Bücher handelt, wie Bloch (S. 274) meint, oder, was doch wahrscheinlicher ist, um ein unter Iskar angelegtes Bücherverzeichnis der Murbacher Bibliothek, muß bei den oben dargestellten Problemen der Überlieferung weiterhin offen bleiben. Der aus den voranstehenden Beobachtungen zu erschießende ursprüngliche Umfang dieses Katalogs spricht aber dafür, daß dem Iskar-Katalog eine Bücherliste der gesamten Klosterbibliothek zugrundelag.